



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/144-2
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.09.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
Büro der Bürgermeisterin	Bericht im Rat:	Christopher Radon
	Bearbeiter:	Inga Ries
1. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
24.09.2019	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde am 17.06.2019 und am 09.09.2019 im Hauptausschuss beraten. Am 09.09. hat sich der Hauptausschuss darauf geeinigt, dass aus dem Brandschutzbedarfsplan ein Feuerwehrbedarfsplan wird. Inhaltlich gab es keine Änderungen. Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend der untenstehenden Beschlussempfehlung geändert.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert

teilweise gegenfinanziert

vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf

höhere Dotierung Niedrigere Dotierung

Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor:

ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</i>						
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die 1. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Tornesch, insbesondere die Handlungsempfehlungen, werden zur Kenntnis genommen. Über die Umsetzung konkreter Maßnahmen wird im Einzelnen beschlossen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- 1. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes, Stand 09.09.2019

STADT | TORNESCH



Feuerwehrbedarfsplan

1.Fortschreibung

Inhalt

1	Allgemeiner Teil.....	5
2	Darstellung der rechtlichen Grundlagen	6
3	Darstellung der Aufgaben der Stadt und der Feuerwehr	8
3.1	Aufgaben der Stadt.....	8
3.2	Aufgaben der Feuerwehr	8
3.2.1	Primäre Aufgaben:	8
3.2.2	Sekundäre Aufgaben:	9
3.2.3	Detaillierte Auflistung der Aufgaben:.....	9
4	Beschreibung der Gemeinde	11
4.1	Die Stadt Tornesch.....	11
4.1.1	Gebietsbeschreibung	11
4.1.2	Geografische Lage.....	11
4.1.3	Struktur der Gemeinde.....	11
4.1.4	Bevölkerung.....	12
	Einwohnerstand: 31.03.2018 13.721 Einwohner (Fortschreibung StaLa)	12
4.1.5	Bebauung.....	12
4.2	Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung	12
4.2.1	Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen	12
4.2.2	Gebäude mit Hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen	12
4.2.3	Sonstige besondere Objekte.....	12
4.3	Verkehrswege.....	13
4.4	Löschwasserversorgung.....	13
4.5	Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen	14
5	Gefährdungspotential	14
5.1	Schutzzieldefinition.....	14
5.2	Kritischer Wohnungsbrand	15
5.3	Spezielle Gefährdungsabschätzung	15
5.4	Einsatzübersicht	16
5.5	Risikoklasse	16
5.5.1	Ausrückbereich Ost.....	17
5.5.2	Ausrückbereich West	18
6	Bemessungswerte	20
6.1	Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand	21
6.2	Sicherheitsbilanz	21

6.2.1	Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr Stadt Tornesch	22
7	Organisation und Beschreibung der Ortsfeuerwehren.....	26
7.1	Ortsfeuerwehr Tornesch- Ahrenlohe (Standort Ost).....	26
7.1.1	Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr	26
7.1.2	Sicherheitsbilanz.....	26
7.1.3	Einsatzmittel.....	27
7.1.4	Hilfsfrist	29
7.1.5	Einsatzkräfte	29
7.1.6	Bewertung der Gesamtstärke	31
7.1.7	Einsatzübersicht.....	32
7.1.8	Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr.....	32
7.2	Ortsfeuerwehr Tornesch- Esingen.....	32
7.2.1	Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr	32
7.2.2	Sicherheitsbilanz.....	32
7.2.3	Einsatzmittel.....	33
7.2.4	Hilfsfrist	35
7.2.5	Einsatzkräfte	35
7.2.6	Bewertung der Gesamtstärke	37
7.2.7	Einsatzübersicht.....	38
7.2.8	Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr.....	38
7.3	Die Jugendfeuerwehr Tornesch.....	38
8	Zusammenfassung Gemeindefeuerwehr.....	39
8.1	Ausbildung.....	39
8.2	Altersstruktur	39
8.3	Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr.....	40
8.3.1	Sicherheitsbilanz.....	40
8.3.2	Einsatzmittel.....	40
8.3.3	Hilfsfrist	40
8.3.4	Einsatzkräfte	40
8.4	Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr.....	40
8.5	Gerätehäuser	41
8.5.1	Standort Ost (Ahrenlohe)	41
8.5.2	Standort West (Esingen).....	42
	Konzept Schwarz-/Weißtrennung.....	43
8.6	Fahrzeuge	44

8.7	Schutzbekleidung	45
8.8	Gerät	45
8.9	Katastrophenvorsorge	46
9	Interkommunale Zusammenarbeit	46
10	Ergebnis.....	46
11	Handlungsempfehlungen	48
12	Anlagen.....	49
12.1	Anlage 1	49
	Anlage 2.....	50
12.2	Anlage 3.....	50

1 Allgemeiner Teil

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- den dafür geltenden Bemessungswerten und
- dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde (pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde). Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindeführung die Verantwortung.

Die Vereinbarungen zwischen dem Träger des Feuerwehrwesens und der Gemeindeführung schaffen Planungs- und Handlungssicherheit in den jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Als Schutzziel wird der kritische Wohnungsbrand angenommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit gleichermaßen für alle Gemeinden in Schleswig-Holstein zutrifft. Das Ergebnis der fachlichen Risikobeschreibung kann aber auch die Definition spezieller Schutzziele ergeben.

Auf der Grundlage der Risikobeschreibung der Gemeinde lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan die Sicherheitsbilanz, die erforderlichen Löschfahrzeuge und die feuerwehrtechnische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen (Einsatzkräfte) ermitteln.

Aus dem Abgleich der Risikobeschreibung (Risikoklasse) mit den verfügbaren Einsatzmitteln (Fahrzeugpunktwerten) ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Um bei einem kritischen Wohnungsbrand die Menschenrettung durchzuführen und den Brand zu bekämpfen, müssen zeitgleich folgende Bemessungswerte erfüllt sein

- die Einsatzmittel (Löschfahrzeuge und feuerwehrtechnische Beladung)
- die Eintreffzeit (Hilfsfrist)
- die Funktionen (Einsatzkräfte)

Das Festlegen des Erreichungsgrades, in wie vielen Fällen die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist mit den erforderlichen Einsatzkräften und den Einsatzmitteln die Einsatzstelle erreichen soll, ist im Rahmen der rechtlichen Regelungen die Ermessensentscheidung des

Trägers der Feuerwehr und bestimmt die Qualität der Feuerwehr. Die Gemeinden haben nach dem Brandschutzgesetz als Selbstverwaltungsaufgabe zum Sicherstellen des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Eine Festlegung, welcher Erreichungsgrad noch zulässig ist, erfolgte bisher nicht. Im Allgemeinen wird aber davon ausgegangen, dass der Erreichungsgrad als untere Grenze 80 % nicht unterschreiten darf.

Nur bei Einsätzen, die durch das Einsatzstichwort erkennbar unterhalb des kritischen Wohnungsbrandes liegen, kann von der geltenden Anzahl an Einsatzkräften und den Einsatzmitteln abgewichen werden. Allerdings ist die Hilfsfrist auch in diesen Fällen einzuhalten.

Die aus der Feuerwehrbedarfsplanung ableitbaren Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Sicherheitsbilanz werden mit Hilfe der Stellschrauben aus der Handlungsmatrix geprüft, beurteilt und als Maßnahmen für den Entscheidungsvorschlag fachlich vorbereitet.

Bei Veränderungen im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr (aber auch in den Ausrückebereichen ihrer Ortsfeuerwehren) mit Auswirkungen auf die Sicherheitsbilanz und die daraus folgende Vereinbarung muss der Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden.

Aus den Langzeitstudien des Sachversicherungsgeschäftes ist ersichtlich, dass sich der Anteil der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen im Verhältnis zu den Feuer-Sachversicherungen deutlich erhöht hat. Die Auswertung der Betriebsschließungen und Standortverlagerung infolge eines Schadenfeuers zeigt, dass ein sehr hoher Anteil der geschädigten Betriebe ihre Produktion nicht oder nicht wieder an diesem Standort aufnehmen. Deshalb ist es im Interesse des Trägers der Feuerwehr, ortsansässige Betriebe durch eine leistungsfähige Feuerwehr zu schützen, Schadenfeuer durch schadenarme Einsatztaktiken zu begrenzen und damit die Betriebsunterbrechung zu minimieren. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr trägt zur Standortsicherheit und somit zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Gemeinde bei.

Im Jahr 2008 hat die Stadt Tornesch erstmalig einen Feuerwehrbedarfsplan auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppe des Landes aufgestellt. Sämtliche Handlungsempfehlungen aus diesen Feuerwehrbedarfsbedarfsplan wurden in den letzten Jahren abgearbeitet.

Nunmehr soll dieser mit dieser Ausführung fortgeschrieben werden.
Die Daten und Zahlen für diese Ausführung wurden in Jahr 2018 erhoben.
Es wurde unter zu Hilfenahme ein Programm der LFS SH verwendet.

2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen

Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein

(Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren vom 10.02.1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.05.2018)

Im Brandschutzgesetz sind die Aufgaben der Stadt, der Feuerwehren, der Betriebe und der Bürger/innen geregelt. Die Pflichten der Stadt sind hier manifestiert, aber auch die Organisation, Gliederung, Rechte und Pflichten der Feuerwehren. Es enthält auch Duldungs- und Bereitstellungspflichten für Bürgerinnen und Betriebe.

Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein

Da die Feuerwehren auch für die Gefahrenabwehr zuständig sind, sind auch die Verfahrensvorschriften des Landesverwaltungsgesetzes, inkl. Vollzugsvorschriften, für die Feuerwehren anzuwenden.

Landesbauordnung

Durch die Landesbauordnung werden für den Brandschutz in den §§ 3, 5,6,19, 32- 40 und 52 besondere Forderungen gestellt:

- § 5 Zugänge und Zufahrten für die Feuerwehren,
- § 6 Abstände zu anderen Gebäuden
- § 19 Sicherstellung der zweiten Rettungswege, unzulässige Bauweise, wenn höher als 8 m Anleiterhöhe, *wenn Rettungsgerät der örtlichen Feuerwehr nicht vorgehalten wird*, Minderungsmaßnahmen zur Ausbreitung von Feuer und Rauch, Baustoffauswahl nicht leicht entflammbar,
- §§ 32 – 40 Feuerwiderstandsfähigkeiten, Trennung und Ausführungen von Wänden, Decken, Dächern, Treppen und Treppenträumen und
- § 52 die Montage betriebsfähiger Rauchmelder.

Hier ist im Wesentlichen der § 19 zu nennen. Wenn kein zweiter Rettungsweg vorhanden ist, sind für Gebäude (*je nach Baujahr*), die die Anleiterhöhe von 8 m übersteigen, *Hubrettungsgeräte, Schiebe-, Steck- und Hakenleiter örtlich* vorzuhalten. Aus diesem Grunde ist bei allen Neubauten in der Stadt Tornesch im Baugenehmigungsverfahren dringend darauf zu achten, dass seitens des Bauherrn ein zweiter Rettungsweg eingeplant ist. Bei den Bestandsbauten fehlt u.a. bei den Wohngebäuden Willy-Meyer-Str. 26 und Tornescher Hof der zweite Rettungsweg.

Daneben gelten noch viele weitere Vorschriften für die Gefahrenabwehr und für das Recht der Feuerwehr, die an dieser Stelle nicht alle aufgezählt werden müssen. Genannt werden sollten jedoch noch die Feuerwehrdienstvorschriften. Diese Regeln wie die Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzmaßnahmen den Umgang mit Gerät im Einsatz und bei Übungen und legen Grundlagen für Personen- und Sicherheitsschutz fest, z.B.: FwDV 100 Führungsgrundlagen, FwDV 3 Die Gruppe im Löscheinsatz, FwDV 7 Atemschutz.

3 Darstellung der Aufgaben der Stadt und der Feuerwehr

3.1 Aufgaben der Stadt

Den Gemeinden ist im Feuerwehrwesen die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe (§ 1 Nr. 1 und 2 BrSchG) als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe nach Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 46 Landesverfassung und § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung übertragen worden.

§ 2 BrSchG nennt als Aufgaben:

- Unterhaltung öffentlicher Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen,
- Einrichtung von Fernmelde- und Alarmierungsarbeiten,
- Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ist eine Amtspflicht der Gemeinde i.S. von 839 BGB, die nicht nur gegenüber der Allgemeinheit besteht, sondern auch gegenüber dem Bürger, der durch den Verstoß gegen die Amtspflicht gefährdet wird oder Schaden leidet. Allerdings besteht eine Pflicht zur Aufgabenerfüllung nur im Rahmen der (finanziellen) Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Da keine Gemeinde auch in extremen Gefahrenlagen ihre Aufgaben allein erfüllen kann, gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Aufgaben dennoch zu meistern. Beispielhaft ist die gesetzliche Zuweisung von Aufgaben an die Kreise und das Land, die gemeindeübergreifende Hilfe und die Möglichkeit der kommunalen Zusammenarbeit genannt. Die Nichteinhaltung dieser Mindeststandards kann der Gemeinde im Extremfall als Organisationsmangel angelastet werden.

Im Regelfall ist von jeder Gemeinde anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse ein über Größe und Ausstattung einer Feuerwehr nachvollziehbarer Feuerwehrbedarfsbedarfsplan aufzustellen.

Hierbei sind neben der Einwohnerzahl und den Grundrisiken, zusätzliche Risiken aufgrund der Bebauung, Gewerbe, Industrie usw. zu berücksichtigen. Für einen ausreichenden Brandschutz sollen die Gemeinden mindestens die Löschfahrzeuge für die Risikoklassen vorhalten, die unter der ermittelten Risikoklasse liegt. Die Bewertung ergibt sich aus einem Erlass des Innenministeriums vom 18. Februar 1998 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein S. 114)

3.2 Aufgaben der Feuerwehr

3.2.1 Primäre Aufgaben:

- Abwehrender Brandschutz
- Technische Hilfe
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen

- Mitwirkung im Katastrophenfall

3.2.2 Sekundäre Aufgaben:

- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr
- Feuersicherheitswachen gemäß Versammlungsstättenverordnung

3.2.3 Detaillierte Auflistung der Aufgaben:

➤ **Bekämpfung von Schadenfeuer und technische Hilfeleistung**

- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig die Rettung von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Retten und Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Mitwirkung von Brandschutzeinheiten im Katastrophen- und Zivilschutz.
- Stellung von Feuersicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Feuersicherheitswache zu stellen.
- Stellung von Feuersicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauvorschriften)
- Aufklärung der Bevölkerung und der Betriebe über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeit der Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen der Stadt gemäß § 5 und 11 Abs. 4 BrSchG
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse
- Durchführung und Planung der Aus- und Fortbildung und von Einsatzübungen
- Schulung von Fahrern und Maschinisten auf Lösch- und Sonderfahrzeugen, Einweisung in die Fahrzeugtechnik
- Überwachung der Einsatzliteratur, Datenpflege der Einsätze und des Inventars, Erstellung von Statistiken, Zuarbeiten für die Leitstelle West: Alarmierungs- und Ausrückordnung, Feuerwehreinsatzpläne
- Mitwirkung beim Katastrophenschutz, bei Großschadensereignissen und im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe
- Grobe Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrswegen
- Technische Hilfeleistung für Dritte: z.B. Türöffnungen, Setzen von Schließzylindern, Gestellung von Gerätschaften, Beseitigung von Gefahrenquellen (Bsp. Sturmschäden), Lenzen von Kellerräumen nach Unwettern,
- Dienstleistungen im Rahmen der Amtshilfe, z.B.;
- Polizei: Ausleuchten von Einsatzstellen, Suche von vermissten Personen mit Wärmebildkamera, Leichenbergung, Unterstützung Rettungsdienst,
- Bahn: Erdung der Oberleitungen

➤ **Bereich vorbeugender Brandschutz**

- Erstellung und Mitwirkung bei Einsatz- und Objektplänen für besondere Objekte
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Übungsalarme, Unterweisung und Schulungen von Betriebspersonal, Erziehern, Lehrer etc.
- Durchführung der Brandschutzaufklärung bei der Bevölkerung (Bsp.: Tag des Rauchmelders)
- Bei Bedarf Mitwirkung, Beteiligung bei der hauptamtlichen Brandschau des Brandschutzingenieurs des Kreises Pinneberg
- Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen (Sicht- und Funktionsprüfungen von offenen Wasserentnahmestellen)
- Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr: Aufstellflächen für den Einsatz der Steck- und Schiebeleiter als zweiten Rettungsweg, Feuerwehrumfahrten, Anfahrten, Zufahrten, Angriffs- und Rettungswege
- Mitwirkung bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen und Feuerwehrschrüsseldepot
- Mitwirkung auf Kreisebene zu Belangen des vorbeugenden Brandschutzes und Abstimmungsgespräche mit der Stadtverwaltung und dem „alten 40er-Revier“

➤ **Bereich Aus- und Fortbildung**

- Durchführung der Truppmann Ausbildung I (in Kooperation mit dem 40er-Revier)
- Ab Truppmann II erfolgt die Ausbildung auf Kreisebene beim Kreisfeuerwehrverband: Sprechfunk-Ausbildung, Maschinisten-Lehrgang TS/LF, Atemschutzgeräteträger-Lehrgang, Truppführer-Ausbildung, Gefährliche Stoffe und Güter (GSG I), Technische Hilfeleistung, Vorbereitungslehrgang für Gruppenführung, Sanitätsausbildung A + B
- Ab Gruppenführung erfolgt die Ausbildung auf Landesebene in der Landesfeuerwehrschule Harrislee: Gerätewartung, Zugführung, Gemeindeführung
- Durchführung von Sonderausbildungen (Motorsägen-Ausbildung, Gefahrstoffschulungen, Auffrischungs- und Vertiefungskurse, Bahnausbildung)
- Erwerb von Führerscheinen der Klasse C und CE
- Qualifikationen für die Jugendfeuerwehrwart und den Ausbildern (1 Jugendfeuerwehrwart, 1 Stellvertreter und fünf Ausbilder)
- Mitwirkung bei überörtlichen Ausbildungen und Stellung von Kreisausbildern

• **Bereich der sonstigen Aufgaben**

- Unterstützung bei Großveranstaltungen der Stadt (Stadtfest, Stadtwerke-Lauf, Weihnachtsmarkt)
- Mitwirkung bei der Pflege der Städtepartnerschaften
- Mitwirkung bei Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrtag (2008 in Tornesch), Pfingstzeltlager (2011 in Tornesch), Ferienfahrten)

- PC-Schulungen (Verwaltungsprogramm Fox 112, Einsatzprogramm Eurocomand X,)
- Mitwirkung bei der Ausschreibung von Fahrzeugen und Geräten (Erstellung LV)
- Kranzniederlegungen

Für die Übernahme der Aufgaben bedarf es einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Voraussetzung ist die ausreichende persönliche und sächliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie der persönlichen und fachlichen Eignung der Wehrführung. Die Anerkennung ist zu widerrufen, wenn eine der Voraussetzungen nicht mehr vorliegt (Bsp. List auf Sylt).

4 Beschreibung der Gemeinde

4.1 Die Stadt Tornesch

4.1.1 Gebietsbeschreibung

Tornesch ist eine Stadt (seit 2005) im Kreis Pinneberg in Schleswig-Holstein. Sie grenzt direkt an die Stadt Uetersen und die Gemeinden Klein Nordende, Seeth-Eckholt, Ellerhoop, Kummerfeld, Prisdorf, Appen und Heidgraben

Größe:	20.61 km ²
Max. Ausdehnung der Stadt Tornesch	5 km Ost – West
	6 km Nord – Süd

4.1.2 Geografische Lage

Tornesch liegt 16 Kilometer nordwestlich von Hamburg zentral in der Mitte des Kreises Pinneberg. Es wird südlich durch die Pinnau und die Bilsbek begrenzt, westlich durch den Ohrbrookgraben und östlich durch die ehemalige Bundesstraße und die Autobahn 23. Das Stadtgebiet wird durch die Bundesbahnstrecke Hamburg – Kiel/Westerland in Nord-Süd Richtung durchquert

4.1.3 Struktur der Gemeinde

Tornesch hat sich in den letzten Jahren konstant von einer ländlich geprägten Großgemeinde in eine lebens- und lebenswerte junge Stadt entwickelt. Neben Dorf-, Wohn-, Wohnmischgebieten gibt es einen Stadtkern, sowie Gewerbe und Industrieflächen in der Stadt. Neben landwirtschaftlichen Nutzflächen, Baumschulflächen gibt es auch Wald und Mooregebiete in Tornesch. Angabe der Regionaldaten des Statistikamtes Nord, Stand 31.12.2017

Siedlung	4,96 km ²
Verkehr	1,84 km ²
Vegetation	13,62 km ²
Gewässer	0,19 km ²

4.1.4 Bevölkerung

Einwohnerstand: 31.03.2018	13.721 Einwohner (Fortschreibung StaLa)
Einwohnerstand: 31.12.2018	14.434 Einwohner (eigene Fortschreibung)

4.1.5 Bebauung

Die Stadt Tornesch gliedert sich in die Ortsteile Ahrenlohe und Esingen mit vorwiegend Einzel-, Doppel- und Reihenhausbebauung und der Ortsmitte rund um den Bahnhof mit Mehrfamilienhausbebauung und Einzelhandelsgeschäften. In Neubaugebiet Tornesch - Am See - ist eine vielschichtige Bebauung entstanden. Zwischen der BAB 23 und der K 21 befindet sich das Gewerbegebiet Businesspark Tornesch mit einer Größe von 62 ha (Nutzfläche 35 ha). Zwischen dem Lindenweg, dem Großen Moorweg und dem Gärtnerweg befindet sich das Gewerbegebiet Tornesch-Mitte. Ein weiteres Gewerbegebiet mit ca. 53 ha (Nutzfläche 25 ha) (Oha 2) ist im Bereich BAB 23 und L110 in Planung.

4.2 Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung

4.2.1 Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen

Grundschulen: Fritz-Reuter-Schule: 326, Johannes-Schwennesen-Schule 196 Schüler

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe Klaus-Groth-Schule 1144 Schüler

Sportanlage Torneum

Mehrere Sporthallen zum Teil mit Besucherrängen

Sechs Kindertagesstätten

Kleinere Beherbergungsbetriebe

Einkaufszentrum

4.2.2 Gebäude mit Hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen

Alten- und Pflegeheime ca. 200 Patienten

Mehre kleinere Pflegeheime

4.2.3 Sonstige besondere Objekte

Papier- und Kartonagenfabriken

Kunststoffverarbeitendes Gewerbe

Ausgedehnte Gewerbegebiete

Tankstellen und Autohof

Gewerbegebiet mit ca. 53 ha in Planung

Betriebe in denen CBRN Stoffe gelagert oder verarbeitet werden

Chemielager

Heimathaus

Dorfgemeinschaftshaus

Mölln- Hof

POMM 91

Reetdachgebäude

Hochhäuser bis 13 Stockwerke

4.3 Verkehrswege

Bundesautobahn A 23

Landstraße L 107, L110,

Kreisstraße K 20, K 21, K 22,

Eisenbahnstrecke 1220 Km 20.55- Km 25.44 Hamburg – Kiel / Westerland

Bahnstrecke als sehr stark frequentierte Verbindung für den Güter- und Personenverkehr (auch mit gefährlichen Stoffen, siehe Bahnunfall 23.01.2007)

Strecke Tornesch – Uetersen

Sonderlandeplatz für Flugzeuge bis 7,5 Tonnen

Bundeswasserstraße: Pinnau

Gesamtlänge des Straßen- und Wegenetzes:	114,48 km
davon ausgebaut	58,13 km
davon provisorisch befestigt	30,20 km
davon BAB 23	3,65 km

4.4 Löschwasserversorgung

Die öffentliche Wasserversorgung wird durch einen Konzessionsvertrag über die Stadtwerke Tornesch sichergestellt. Es besteht ein ausreichendes Hydrantennetz zur Verfügung. In abgelegenen Bereichen wird die Löschwasserversorgung zum Teil mit

Löschteichen ergänzt. Größere Gewerbebetriebe haben zum Teil Löschwasserbrunnen. Im Bereich der Moores muss das Löschwasser mit Löschfahrzeugen bereitgestellt werden oder lange Leitungen gelegt werden.

4.5 Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Gasregelstation in Tornesch-Oha

Müllverwertungsanlage (GAB) in Tornesch-Oha mit Biogasanlage

Entsorgungsunternehmen

Blockkraftheizwerk

Umspannwerk

5 Gefährdungspotential

5.1 Schutzzieldefinition

Gesetzliche Aufgaben des Feuerwehrwesens sind das Bekämpfen von Bränden und der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden als abwehrender Brandschutz und die Technische Hilfe bei Not- und Unglücksfällen. Die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes, um Brände und Brandgefahren zu verhüten, sind nur mittelbar Gegenstand des Feuerwehrbedarfsplans.

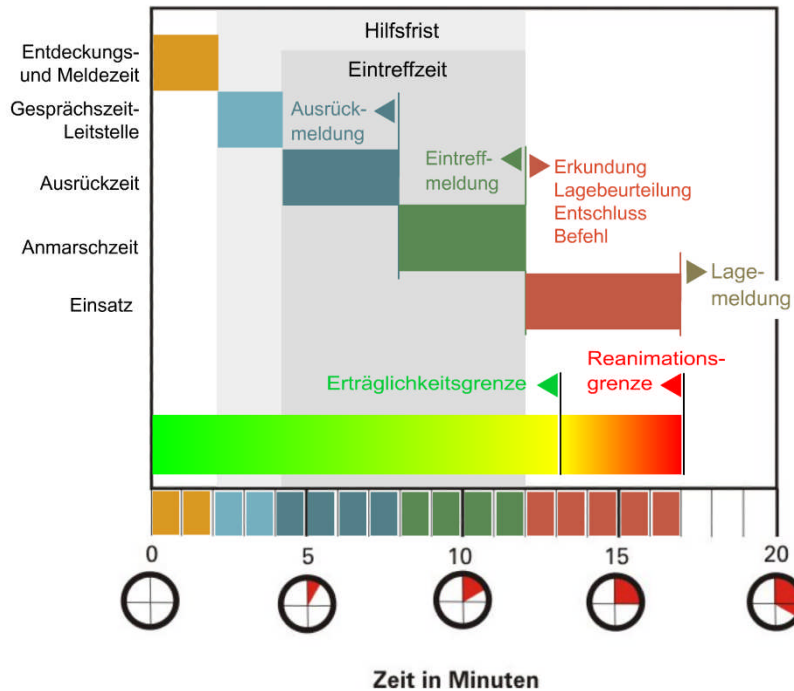
Das Schutzziel des kritischen Wohnungsbrandes legt ein typisches Schadensszenario zugrunde, welches regelmäßig wiederkehrt, ein erhebliches Gefährdungspotential für das Leben oder die Gesundheit von Menschen darstellt.

Daraus ergibt sich für den Einsatzverlauf die Reihenfolge

- das Retten von Menschen,
- das Schützen von Tieren, Sachwerten und der Umwelt sowie das
- Verhindern der Schadensausbreitung.

Bei einem Wohnungsbrand ist die zeitkritische Phase zunächst die Menschenrettung und anschließend die Brandbekämpfung. Hierbei werden folgende Zeiten zugrunde gelegt, die auf der so genannten O.R.B.I.T.-Studie¹ beruhen: Die Erträglichkeitsgrenze bei einer Belastung durch Brandrauch beträgt dreizehn Minuten, die Reanimationsgrenze siebzehn Minuten. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Menschenrettung spätestens abgeschlossen sein.

¹ Feuerwehrsystem – O.R.B.I.T., Entwicklung eines Systems zur optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Porsche AG, Forschungsbericht KT 7612, 1978



5.2 Kritischer Wohnungsbrand

Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verrauchte ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss.

Die häufigste Todesursache bei einem Wohnungsbrand ist die Vergiftung durch Kohlenmonoxid und andere toxische Verbrennungsprodukte. Nur etwa zehn Prozent der Todesopfer erliegen ihren Verbrennungen. Ergebnis der Orbit-Studie ist, dass für Opfer von Rauchgasvergiftungen eine Reanimationsgrenze von siebzehn Minuten nach Brandausbruch gilt. Erfolgen bis zu diesem Zeitpunkt keine Rettung und keine lebensrettenden medizinischen Maßnahmen, sinkt die Überlebenschance auf ein Minimum.

Experimentelle Untersuchungen ergaben, dass bei Ausbruch eines Wohnungsbrandes nach achtzehn bis zwanzig Minuten die zur Brandbekämpfung eingesetzten Einsatzkräfte einem sehr hohen Risiko eines schlagartigen Durchzündens aller brennbaren Objekte im Brandraum (Raumdurchzündung) ausgesetzt sind. Mit dem Durchzünden verbindet sich ein enormer Temperaturanstieg, der trotz persönlicher Schutzausrüstung die zur Menschenrettung eingesetzten Einsatzkräfte stark gefährdet. Während oder nach diesem Durchzünden ist ein Aufenthalt im Brandraum nicht mehr möglich.

5.3 Spezielle Gefährdungsabschätzung

Der kritische Wohnungsbrand gilt als anerkannte Regel der Technik. Die Risikobeschreibung der Gemeinde kann im Ergebnis dazu führen, dass sich aus der Gefährdungsabschätzung weitere Schutzziele ergeben

5.4 Einsatzübersicht

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und sonstige Einsätze sind in der **Tabelle 1** beigefügt. Die Anzahl der jährlichen Einsätze selbst lässt keinen Rückschluss über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines kritischen Wohnungsbrandes zu und entbindet den Träger der Feuerwehr nicht von der Verpflichtung, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Einsätze Feuerwehr Tornesch von 2008-2018

Jahr	Brandbekämpfung		Technische Hilfe		Fehlalarme		Sonstige		Gesamt		Zusammen
	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West	
2008	5	18	1	23	14	29	1	0	35	70	105
2009	19	19	19	25	3	19	1	0	43	64	107
2010	11	15	22	35	10	23	2	0	45	86	131
2011	16	17	20	52	25	11	0	0	61	88	149
2012	17	27	22	37	8	22	1	0	48	86	134
2013	9	28	48	83	15	25	8	1	80	137	217
2014	21	32	32	50	13	20	3	0	69	102	171
2015	31		64		31		7				133
2016	47		57		27		17				148
2017	37		96		26		14				173
2018	48		68		30		9				155

Tabelle 1

Im Jahre 2015 wurde eine gemeinsame Alarm- und Ausrücke Ordnung für beide Ortswehren (AAO) erarbeitet und eingeführt. Dadurch wird ab 2015 nur eine Statistik geführt.

Die Aufgabenerfüllung wird zurzeit westlich der Straßenzüge Lindenweg/Wilhelmstraße/Heimstättenstraße (Ausrückbezirk West) durch die Freiwillige Feuerwehr Tornesch-Esingen mit 70 Feuerwehrleuten abgedeckt. Das Gebiet umfasst ca. 540 ha mit einer Einwohnerzahl von ca. 7500. Östlich (Ausrückbezirk Ost) ist die Freiwillige Feuerwehr Tornesch-Ahrenlohe mit 46 Feuerwehrleuten zuständig. Das Gebiet umfasst ca. 1.520 ha mit ca. 7000 Einwohnern. Obwohl Tornesch in die Ausrückbezirke der Ortswehren gegliedert ist, wird durch die gemeinsame AAO gewährleistet, dass z.B. für Tageseinsätze und Einsätze mit Atemschutzgeräteträger immer ausreichend Kräfte alarmiert werden.

5.5 Risikoklasse

Die Stadt Tornesch gliedert sich in die Ausrückebereiche Ost und West (Lindenweg-Wilhelmstr.- Heimstättenstr.)

Die Gefährdungsabschätzung einer Gemeinde wird durch die ermittelte Risikoklasse ausgedrückt. Für Ortsfeuerwehren mit einem eigenen Ausrückebereich werden die Risikopunkte nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern in dem Ausrückebereich und den dort befindlichen Risiken ermittelt.

5.5.1 Ausrückebereich Ost

5.5.1.1 Risikoklassenbestimmung für den Ausrückebereich Ost

Einwohnerinnen und Einwohner	7000
Risikoklasse	4
Bedarf Fahrzeugpunkte im Ausrückebereich	269
Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe	48
Drehleiter erforderlich	ja

Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern von mehr als 5.000 und nicht mehr als 12.500 gehört dieser Ausrückebereich mindestens der Risikoklasse 2 an.

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

5.5.1.2 Wohnbebauung

Risiko	Bemerkungen
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen und nach dem 01. Mai 2009 genehmigt wurden.	Merkmal Risikoklasse 2. Dieses Merkmal erfordert die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs.

5.5.1.3 Gewerbebebauung

Risiko	Bemerkungen
ausgedehnte Gewerbegebiete	Merkmal Risikoklasse 4.
Werkstätten und Bürogebäude über 300 m ²	
Gewerbegebiete mit Werkstätten und Bürogebäuden über 2.000 m ²	Merkmal Risikoklasse 3.
bauliche Anlagen mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr	Merkmal Risikoklasse 4.
Lagerplätze über 10.000 m ²	Merkmal Risikoklasse 3.

Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten	
--	--

5.5.1.4 Besondere Bebauung

Risiko	Bemerkungen
ausgedehnte Moor- oder Waldgebiete	Merkmal Risikoklasse 3.

Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:

5.5.1.5 Verkehrsträger:

Risiko	Bemerkungen
Bundesautobahnen	
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit besonderen Unfallschwerpunkten	

5.5.1.6 Zuliefer- und Versorgungspipelines

Risiko	Bemerkungen
ober- oder unterirdisch verlaufende Zuliefer- und Versorgungspipelines für flüssige oder gasförmige Stoffe	

5.5.1.7 Wirtschaftseinrichtungen

Risiko	Bemerkungen
Umgang mit gentechnischen Stoffen nach GenTSV/VBG 102	
Deponieflächen und Müllumschlagstationen	
zusätzliche Besonderheiten mit Gefahrenpotential, die nicht in den Risikoklassen und dem Mehrbedarf erfasst sind	

Zusätzliche Besonderheit mit Gefahrenpotential:

Sonderlandeplatz (wird nicht bewertet).

5.5.2 Ausrückbereich West

5.5.2.1 Risikoklassenbestimmung für den Ausrückbereich West

Einwohnerinnen und Einwohner	7500
Risikoklasse	5
Bedarf Fahrzeug Punkte im Ausrückbereich	313

Bedarf Fahrzeugpunkte nachbarschaftliche Löschhilfe	49
Drehleiter erforderlich	ja

Anmerkungen

Auf Grund der vorhandenen Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern von mehr als 5.000 und nicht mehr als 12.500 gehört dieser Ausrückebereich mindestens der Risikoklasse 2 an.

Folgende Risiken wurden bei der Bestimmung der Risikoklasse berücksichtigt. In der Spalte Bemerkungen finden Sie Hinweise zu den Risiken, die zu einer Erhöhung der Risikoklasse führten:

5.5.2.2 Wohnbebauung

Risiko	Bemerkungen
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 7,0 m bis ca. 12,2 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen und nach dem 01. Mai 2009 genehmigt wurden.	Merkmal Risikoklasse 2. Dieses Merkmal erfordert die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs.
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 12,2 m bis 23,0 m, die über einen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen	Merkmal Risikoklasse 3.
Wohn-, Dorf-, Mischgebiete mit Rettungshöhen von ca. 12,2 m bis 23,0 m, die über keinen zweiten baulichen Rettungsweg verfügen.	Merkmal Risikoklasse 3. Dieses Merkmal erfordert die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs.
Wohn- und Mischgebiete mit Hochhäusern	Merkmal Risikoklasse 4.
ausgedehnte Stadtgebiete mit geschlossener Bebauung mit einer Rettungshöhe von mehr als 12,2 m, in denen Geschäfts-, Büro- und Gewerbeflächen einen erheblichen Anteil an der Gesamtnutzung haben	Merkmal Risikoklasse 5. Dieses Merkmal erfordert die Bereitstellung eines Hubrettungsfahrzeugs.

5.5.2.3 Gewerbebebauung

Risiko	Bemerkungen
ausgedehnte Gewerbegebiete	Merkmal Risikoklasse 4.
Werkstätten und Bürogebäude über 300 m ²	
Gewerbegebiete mit Werkstätten und Bürogebäuden über 2.000 m ²	Merkmal Risikoklasse 3.
bauliche Anlagen mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr	Merkmal Risikoklasse 4.

Lagerplätze über 10.000 m ²	Merkmal Risikoklasse 3.
Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten	

5.5.2.4 Besondere Bebauung

Risiko	Bemerkungen
Versammlungsstätten mit 801 bis 1.500 Besucherinnen und Besuchern	Merkmal Risikoklasse 3.
Krankenhäuser, Altenpflegeheime, geschlossene psychiatrische Anstalten	Merkmal Risikoklasse 4.

Mehrbedarf, der nicht in der Risikoklasse berücksichtigt ist:

5.5.2.5 Verkehrsträger:

Risiko	Bemerkungen
Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit besonderen Unfallschwerpunkten	
Eisenbahnstrecken mit Personen- und Güterverkehr	

6 Bemessungswerte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird danach beurteilt, ob die Bemessungswerte Einsatzmittel, Hilfsfrist und Einsatzkräfte zeitgleich erfüllt werden. Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Bemessungswerten. Es ist nicht allein entscheidend, wie viele Einsatzkräfte innerhalb der Hilfsfrist mit wie vielen Einsatzmitteln an der Einsatzstelle sind, sondern ob die für den Einsatz erforderlichen Funktionen (z.B. Einsatzleitung, Maschinist oder Einsatzkräfte mit Atemschutz) innerhalb der Hilfsfrist verfügbar sind. So steht der Einsatzerfolg auch in Frage, wenn ausreichend Funktionen an der Einsatzstelle sind, aber die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte. Bei der Anzahl der Einsatzkräfte, die die notwendigen Funktionen ausfüllen können, handelt es sich um die Mindestanzahl.

6.1 Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand



Der Umfang der Einsatzleitung ist nach der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadenereignis und den zu führenden Einheiten. Bei den alltäglichen Einsätzen zur Gefahrenabwehr kann die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter (zum Beispiel die Gruppenführerin oder der Gruppenführer) in der Regel ohne Unterstützung durch weitere Führungskräfte und weiteres Führungsunterstützungspersonal die anstehenden Aufgaben erfüllen.

Der Status des Ausrückebereichs einer Ortsfeuerwehr oder des Einsatzgebietes einer Gemeindefeuerwehr wird durch Ampeln dargestellt. Ist der Ausrückebereich einer Ortsfeuerwehr mit dem Status rot gekennzeichnet, ohne dass die Sicherheitsbilanz mit den Maßnahmen der Handlungsmatrix als Stellschrauben ausgeglichen werden konnte, erhält auch das Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr den Status rot.

6.2 Sicherheitsbilanz

Zusätzlich zu den Bemessungswerten als Voraussetzung für die Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem kritischen Wohnungsbrand werden die Risiken in einer Gemeinde und in den Ausrückebereichen nach dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen ermittelt. Aus der Gegenüberstellung der ermittelten Risikoklasse und den in der Gemeinde oder den Ausrückebereichen verfügbaren Fahrzeugpunktwerten ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Ausgeglichen ist eine Sicherheitsbilanz, wenn die Risikoklasse und die Summe der Fahrzeugpunkte im Wesentlichen übereinstimmen. Im Rechenmodell der zu ermittelnden Risikoklasse ist ein Abweichen von fünf Prozent der Risikopunkte zur nächst tieferen

Risikoklasse eingerechnet. Die Differenz ist in der **Tabelle 2** ausgewiesen. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte größer als die der Risikoklasse, ist die Sicherheitsbilanz positiv. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte kleiner als die der Risikoklasse ist die Sicherheitsbilanz negativ.

Trotz positiver oder ausgeglichener Sicherheitsbilanz kann der Ampelstatus für die Gemeindefeuerwehr oder den Ausrückebereich einer Ortfeuerwehr mit rot gekennzeichnet sein, wenn einer oder mehrere der Bemessungswerte nicht erfüllt sind.

6.2.1 Gesamtstatus der Gemeindefeuerwehr Stadt Tornesch

Der Gesamtstatus für die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in 4 Abschnitte:

- 1. Sicherheitsbilanz
- 2. Einsatzmittel
- 3. Hilfsfrist
- 4. Einsatzkräfte



Gesamtstatus über alle Ausrückebereiche

6.2.1.1 Sicherheitsbilanz

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:


Sta- tus	Ausrückebereich	Einwohnerinnen und Einwohner	Risiko- klasse	Bedarf Fahrzeugpunkte vor Ort Löschhilfe	Vorhand. Fahrzeugpunkte vor Ort Löschhilfe	Differenz
	Ausrückebereich Ost	7000	4	269 48	250 190	-19
	Ausrückebereich West	7500	5	313 49	305 135	-8
	Gesamt	14500		582 97	555 325	-27

Tabelle 2

Die Fahrzeugbilanz ist unvollständig oder nicht ausgeglichen!!

Status Sicherheitsbilanz



6.2.1.2 Einsatzmittel

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung sind vier Umluft unabhängige Atemschutzgeräte, Rettungsmittel je nach Geschosshöhe (eine vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis acht Meter) oder eine dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis zwölf Meter bei Bauten bis zum 30. April 2009)), Geräte für die einfache Technische Hilfe und auf einem Löschfahrzeug mitgeführtes Löschwasser erforderlich. Zukünftig wird bei Neubauten und Rettungshöhen von über 8 m nicht mehr vom Einsatz tragbarer Leitern ausgegangen, dies gilt jedoch nicht für den Bestand.

Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Landesbauordnung Schleswig-Holstein ab dem 01. Mai 2009 ist die dreiteilige Schiebleiter kein anerkanntes Rettungsmittel mehr. Dies bedeutet, dass bei Gebäuden deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

➤ ab der Risikoklasse 3

Je nach Rettungshöhe für den zweiten Rettungsweg sind vorgesehen:

bis 12 Meter Rettungshöhe


In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (früher LF 8/6 oder LF 10/6) bei baulich fehlendem zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter — und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

oder

größer als 12 Meter Rettungshöhe

In acht Minuten nach Alarmierung sollen mindestens ein LF 10 (früher LF 8/6 oder LF 10/6) und — sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist — ein Hubrettungsfahrzeug an der Einsatzstelle eintreffen.

Die Auswertung der Löschfahrzeuge ergibt folgendes Ergebnis:

Sta- tus	Ausrückebereich	Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
	Ausrückebereich Ost	250 Punkte HLF 20/16 (ID 1 - Ausrückebereich Ost) LF 8/6 (ID 2 - Ausrückebereich Ost)	190 Punkte LF 16/12 (ID 3 - Ausrückebereich West) TLF 16/25 (ID 5 - Ausrückebereich West)	


	Ausrückebereich West	190 Punkte LF 16/12 (ID 3 - Ausrückebereich West) TLF 16/25 (ID 5 - Ausrückebereich West)	250 Punkte LF 10 (ID 4 - Ausrückebereich West) HLF 20/16 (ID 1 - Ausrückebereich Ost)	
---	----------------------	---	---	--

Tabelle 3

Alle Eintreffzeiten sind ausreichend
Status Einsatzmittel

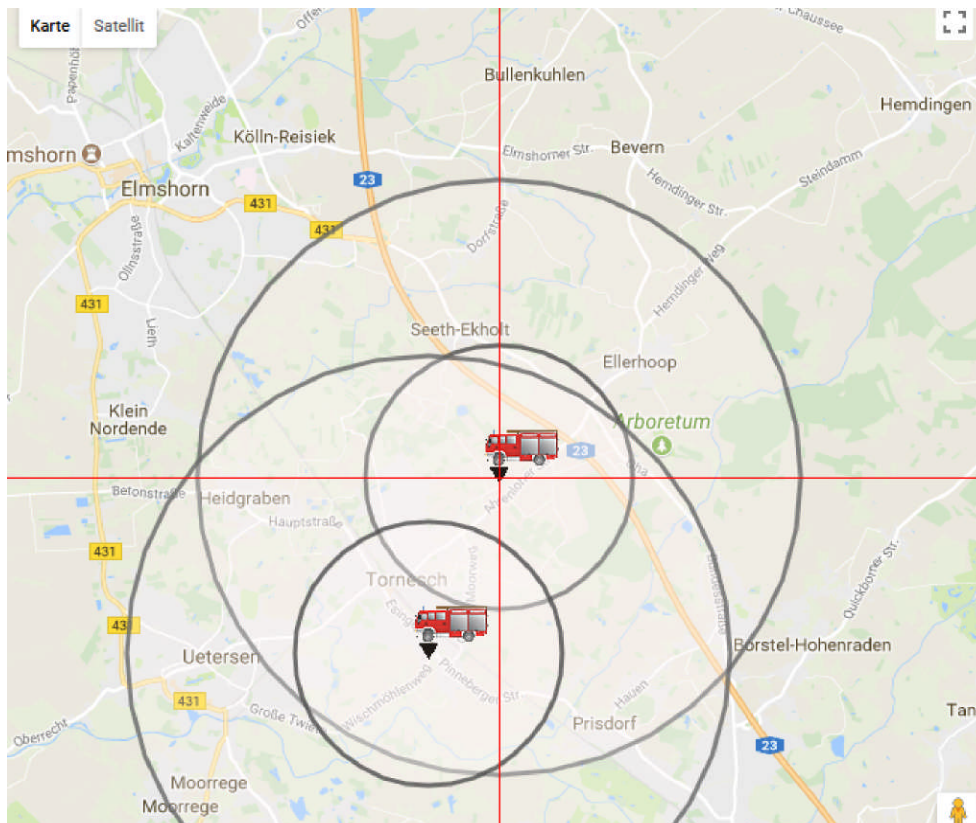


6.2.1.3 Hilfsfrist

Die Hilfsfrist für Feuerwehren beträgt in Schleswig-Holstein zehn Minuten. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Notruf in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle entgegengenommen wird und endet mit dem Eintreffen an der Einsatzstelle und dem Tätigwerden der Feuerwehr.

Die Hilfsfrist unterteilt sich in die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle, die Ausrückezeit nach Alarmierung der Einsatzkräfte und die Anfahrtszeit.

Der Aktionsradius der Feuerwehr ist abhängig von der Ausrückezeit. Je länger die Zeitspanne für die Ausrückezeit ist, desto kleiner wird der Aktionsradius.



Die Aktionsradien geben die Umkreise vom Feuerwehrhaus aus an, die in acht (schwarz) oder dreizehn Minuten (grau) erreichbar sind Alle Bereiche, die außerhalb dieser Aktionsradien liegen, sind für die Feuerwehr nicht innerhalb der Hilfsfrist erreichbar.

Die Auswertung der Aktionsradien ergibt folgendes Ergebnis:



Sta- tus	Ausrückebereich	Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius	
					Eintreffzeit 8 Minuten	Eintreffzeit 13 Minuten
	Ausrückebereich Ost	9,74°	53,71°	4 Min.	4 Min. / 1,9 km	9 Min. / 4,3 km
	Ausrückebereich West	9,72°	53,69°	4 Min.	4 Min. / 1,9 km	9 Min. / 4,3 km

Tabelle 4

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



6.2.1.4 Einsatzkräfte

Um eine erfolgreiche Menschenrettung bis spätestens zur siebzehnten Minute nach Brandausbruch durchzuführen, müssen acht Minuten nach der Alarmierung zehn Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen. Diese Einsatzkräfte können ausschließlich die Menschenrettung über zwei voneinander unabhängige Rettungswege ohne Brandbekämpfung durchführen. Das vorgenommene wasserführende Strahlrohr ist für die Eigensicherung des im Innenangriff tätigen Angriffstrupp erforderlich. Dieser Einsatz ist nur unter Umluft unabhängigem Atemschutz möglich. Deshalb müssen vier Einsatzkräfte die Funktionen Atemschutzgeräteträger erfüllen.

Dreizehn Minuten nach der Alarmierung müssen sechs weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar sein, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden und die Menschenrettung unterstützen können. Von den sechs weiteren Einsatzkräften müssen ebenfalls vier die Funktion Atemschutzgeräteträger erfüllen.

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:



Sta- tus	Ausrückebereich	nach 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar						nach 13 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar					
		EL	GF	MA	AT	TR	Su m.	EL	GF	MA	AT	TR	Su m.
	Ausrückebereich Ost	1	1	5	4	3	14	2	3	7	8	5	25
	Ausrückebereich West	3	5	3	12	3	26	3	5	6	20	5	29

Tabelle 5

Die Anzahl der Einsatzkräfte in den Ausrückebereichen ist ausreichend.

Status Einsatzmittel



7 Organisation und Beschreibung der Ortsfeuerwehren

Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in 2 Ortsfeuerwehren und eine gemeinsame Jugendfeuerwehr.

7.1 Ortsfeuerwehr Tornesch- Ahrenlohe (Standort Ost)

Die Ortsfeuerwehr Tornesch- Ahrenlohe hat in der Einsatzabteilung 46 aktive Führungs- und Einsatzkräfte, von denen regelmäßig 37 verfügbar sind.

7.1.1 Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Bewertung einer Ortsfeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung des Ausrückebereichs. Werden in dem Ausrückebereich nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, muss geprüft werden, welche Maßnahmen aus der Handlungsmatrix zum Ausgleich der Defizite innerhalb der Gemeindefeuerwehr möglich sind.

7.1.2 Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und die Summe der in der Ortsfeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Tabelle O6** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt

folgende Resultate:

Einwohnerinnen und Einwohner: 7000

Risikoklasse: 4

Löschfahrzeuge	im Ausrückebereich	nachbarschaftliche Löschhilfe	Gesamt
Vorhanden	250 Punkte	190 Punkte	440 Punkte
Bedarf	269 Punkte	48 Punkte	317 Punkte
Differenz	-19 Punkte	142 Punkte	123 Punkte

Tabelle 06

Die Fahrzeugbilanz ist negativ.
Status Sicherheitsbilanz



Die Sicherheitsbilanz bei den Löschfahrzeugen im Ausrückebereich Ost soll dadurch ausgeglichen werden, dass das Löschgruppenfahrzeug LF 8 im Jahr 2024 durch ein höher bewertetes Löschgruppenfahrzeug LF 20 ersatzbeschafft werden soll (115 zu 135 Punkten).

7.1.3 Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden in der **Tabelle 07** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt. In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
250 Punkte HLF 20/16 (ID 1 - Ausrückebereich Ost) LF 8/6 (ID 2 - Ausrückebereich Ost)	190 Punkte LF 16/12 (ID 3 - Ausrückebereich West) TLF 16/25 (ID 5 - Ausrückebereich West)	

Tabelle 07

Status Einsatzmittel



Die Löschfahrzeuge werden durch ihre Bauart und den erheblich vergrößerten Anteil an elektronischen Bauteilen in Zukunft nicht mehr die Nutzungsdauer erreichen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Bereits heute ist erkennbar, dass die Hersteller nicht mehr

unbegrenzt Ersatzteile vorhalten und sich dadurch der Reparatur- und Wartungsaufwand für ältere Fahrzeuge verändert. Vor diesem Hintergrund wird sich vermutlich die Nutzungsdauer von Löschfahrzeugen verkürzen sowie der erforderliche Kostenaufwand für Wartung und Unterhaltung aber auch Ersatzbeschaffungen erhöhen.

Für die Einsatzmittel wurden bei der Datenermittlung für den Feuerwehrbedarfsplan auf der Grundlage des aktuellen Bestands an Löschfahrzeugen Kosten für Ersatzbeschaffungen ermittelt (**Tabelle O8**). Dies gilt allerdings ausschließlich für genormte Löschfahrzeuge, die den Normen des DIN entsprechen. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Baujahrs des heute eingesetzten Löschfahrzeuges und der Wiederbeschaffungskosten auf der Basis des Jahres 2008. Der Berechnung liegt die voraussichtliche Nutzungsdauer des Löschfahrzeuges zugrunde, die erheblich von dem Abschreibungszeitraum von fünfzehn Jahren² abweichen kann. Über die Laufzeit der Nutzungsdauer wird eine Inflationsrate von zwei Prozent der Wiederbeschaffungskosten eingerechnet. Somit geben die unterstellten Wiederbeschaffungskosten einen nur sehr groben Anhaltswert wieder.

Die Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden nach Baujahr geordnet in der **Tabelle O8** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), gelb (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Baujahr	Nutzungsdauer Jahre	Alter Jahre	Restnutzung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneupreis in 2011	Schätzneupreis im Jahr der Neuanschaffung *
1	HLF 20/16	2008	25	9	16	2033	355.000 €	549.000 €
2	LF 8/6	1999	25	18	7	2024	460.000 € (LF 20)	480.000 € (LF 20)

Tabelle O8

* gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 2% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.

² Doppik, siehe Begriffserläuterungen



Status Fahrzeugentwicklung

Es gibt Löschfahrzeuge, die innerhalb der nächsten 10 Jahre ersetzt werden müssen.

7.1.4 Hilfsfrist

Die Aktionsradien im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr werden in der **Tabelle O9** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten		Eintreffzeit 13 Minuten	
9,74°	53,71°	4 Minuten	4 Min.	1,9 km	9 Min	4,3 km

Tabelle O9

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



7.1.5 Einsatzkräfte

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Funktionen der Ortsfeuerwehr werden in der **Tabelle O10** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar	Bemerkungen

	nach 8 Minuten	nach 13 Minuten	
Einsatzleitung	1	2	
Gruppenführung	1	3	
Maschinisten	5	7	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	4	8	
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	5	5	
Summe	14	25	

Tabelle O10

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist für diesen Ausrückebereich ausreichend.

Status Einsatzkräfte



Die Altersstruktur der Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die Altersgruppen 18 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49 und 50 bis 67. Die Altersgruppen ergeben sich unter anderem aus den Anforderungen der arbeitsmedizinischen Untersuchung nach G 26.3, die für Einsatzkräfte mit Atemschutz vorgeschrieben ist

. Die Verteilung der Altersstruktur ist in der **Tabelle O11** dargestellt.

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
Vorhandene Gesamtstärke	7	12	17	9	46	100%
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1988 bis 1999)	0	3	10	4	18	39,1 %
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1978 bis 1987)	3	2	3	0	8	17,3 %

davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1968 bis 1977)	2	4	2	1	9	19,5 %
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1958 bis 1967)	2	0	2	3	7	15,2 %
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1950 bis 1957)	0	3	0	1	4	8,7%
Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)	5	9	15	5	34	76,1 %
Reserveabteilung (ab 50 Jahre)	2	3	2	4	11	23,9 %

Tabelle O11



Die Altersgruppen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr werden in der **Tabelle 11** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), **gelb** (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.1.6 Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

Ost

Funktion	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
Gesamtstärke	8	12	17	9	45
HLF 20/16	1	1	4	3	9
LF 8/6	1	1	4	3	9
GWL		1		2	3
MZF	1	1			2
	3	4	8	8	23

Tabelle O12



Nach Organisationserlass Feuerwehr (OrgFw vom 7.7.2009 **Anlage 1**) sollte die Wehr bei 19-24 Plätzen eine Stärke um 63 Mitglieder haben.

Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinstin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

7.1.7 Einsatzübersicht

Die Übersicht über die Verteilung der Einsätze der Ortsfeuerwehr auf die Einsatzbereiche abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und sonstige Einsätze sind in der **Tabelle 1** beigefügt. Die Einsatzübersicht der Ortsfeuerwehr ist in Gesamteinsatzübersicht für die Gemeindefeuerwehr zusammengefasst, da seit 2015 eine gemeinsame Statistik geführt wird.

7.1.8 Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Defizite in der Sicherheitsbilanz zeichnet durch die nicht ausgeglichene Fahrzeugbilanz von -19 Punkten dar. Dieses könnte angeglichen werden, wenn man bei der Fahrzeugbeschaffung für das LF 8/6 (115 Punkte) in Jahre 2024 dieses durch ein LF 20 (130 Punkte) ersetzt.

Bei einer Zunahme der Bevölkerung auf 7500 und mehr und eine Erhöhung der Risikoklasse von 4 auf 5 im Ausrückebereich ist die Notwendigkeit gegeben, ein weiteres Löschfahrzeug zu stationieren.

7.2 Ortsfeuerwehr Tornesch- Esingen (Standort West)

Die Ortsfeuerwehr Tornesch- Esingen hat in der Einsatzabteilung 70 aktive Führungs- und Einsatzkräfte, von denen regelmäßig 55 verfügbar sind.

7.2.1 Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Bewertung einer Ortsfeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung des Ausrückebereichs. Werden in dem Ausrückebereich nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, muss mit den Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen aus der Handlungsmatrix zum Ausgleich der Defizite innerhalb der Gemeindefeuerwehr möglich sind.

7.2.2 Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und die Summe der in der Ortsfeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Tabelle W6** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Bestimmung der Risikoklasse und der dafür erforderlichen Fahrzeugpunkte ergibt folgende Resultate:

Einwohnerinnen und Einwohner: 7500

Risikoklasse: 5

Löschfahrzeuge	im Ausrückebereich	nachbarschaftliche Löschhilfe	Gesamt
Vorhanden	305 Punkte	135 Punkte	440 Punkte
Bedarf	313 Punkte	49 Punkte	362 Punkte
Differenz	-9 Punkte	86 Punkte	78 Punkte

Tabelle W6

Die Fahrzeugbilanz ist negativ.
Status Sicherheitsbilanz



Für das TLF 16/25 ist die Ersatzbeschaffung im Jahr 2019/2020 vorgesehen. Es soll durch ein Tanklöschfahrzeug 20/40 ersatzbeschafft werden. Statt mit einer üblichen Truppkabine (1/2) soll es eine Mannschaftskabine (1/8) bekommen. Auch sonst sollen Ausstattungsmerkmale eines Löschgruppenfahrzeuges verbaut werden. Aufgrund des Merkblattes zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen ist ein TLF mit 60 Fahrzeugpunkten und ein Löschgruppenfahrzeug 20/16 mit 135 Fahrzeugpunkten bewertet. Die Gemeindewehrführung und die Ortswehrführung sowie der Fachdienst Feuerwehrwesen sind der Auffassung, dass ein Tanklöschfahrzeug mit Gruppenkabine und teilweiser DIN-Beladung eines Löschfahrzeuges mit höheren Fahrzeugpunkten bewertet werden müsste. Insofern ist nach der Systematik der Brandschutzbedarfsplanung die Fahrzeugbilanz negativ, aus Sicht der Tornescher Feuerwehr aber positiv. Dieses Ergebnis ist auf die Gesamtfahrzeugbilanz zu übertragen.

7.2.3 Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden in der **Tabelle W7** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

In diesem Ausrückebereich treffen folgende Löschfahrzeuge nach 8 bzw. 13 Minuten an der Einsatzstelle ein:

Fahrzeugpunkte nach 8 Minuten	Fahrzeugpunkte nach 13 Minuten	Bemerkungen
190 Punkte LF 16/12 (ID 3 - Ausrückebereich West) TLF 16/25 (ID 5 - Ausrückebereich West)	250 Punkte LF 10 (ID 4 - Ausrückebereich West) LF 8/6 (ID 2 - Ausrückebereich Ost)	

Tabelle W7

Die Löschfahrzeuge werden durch ihre Bauart und den erheblich vergrößerten Anteil an elektronischen Bauteilen in Zukunft nicht mehr die Nutzungsdauer erreichen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Bereits heute ist erkennbar, dass die Hersteller nicht mehr unbegrenzt Ersatzteile vorhalten und sich dadurch der Reparatur- und Wartungsaufwand für ältere Fahrzeuge verändert. Vor diesem Hintergrund wird sich vermutlich die Nutzungsdauer von Löschfahrzeugen verkürzen sowie der erforderliche Kostenaufwand für Wartung und Unterhaltung aber auch Ersatzbeschaffungen erhöhen.

Für die Einsatzmittel wurden bei der Datenermittlung für den Feuerwehrbedarfsplan auf der Grundlage des aktuellen Bestands an Löschfahrzeugen Kosten für Ersatzbeschaffungen

ermittelt (**Tabelle W8**). Dies gilt allerdings ausschließlich für genormte Löschfahrzeuge, die den Normen des DIN entsprechen. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Baujahrs des heute eingesetzten Löschfahrzeuges und der Wiederbeschaffungskosten auf der Basis des Jahres 2008. Der Berechnung liegt die voraussichtliche Nutzungsdauer des Löschfahrzeuges zugrunde, die erheblich von dem Abschreibungszeitraum von fünfzehn Jahren³ abweichen kann. Über die Laufzeit der Nutzungsdauer wird eine Inflationsrate von zwei Prozent der Wiederbeschaffungskosten eingerechnet. Somit geben die unterstellten Wiederbeschaffungskosten einen nur sehr groben Anhaltswert wieder.

Die Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden nach Baujahr geordnet in der **Tabelle W8** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), gelb (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Diese Anlage gibt Informationen zum Alter der Löschfahrzeuge, deren verbleibende Nutzungsdauer und des geschätzten Finanzbedarfs für eine Wiederbeschaffung:

ID	Löschfahrzeug	Baujahr	Nutzungsdauer Jahre	Alter Jahre	Restnutzung Jahre	Ersatz im Jahr	Schätzneupreis in 2011	Schätzneupreis im Jahr der Neuanschaffung *
5	TLF16/25	1994	25	23	2	2019/ 2020	325.000 € (TLF mit Mannschafts kabine)	550.000 €
3	LF 16/25	2002	25	15	10	2027	325.000 € (LF 20)	446.000 € (LF 20)
4	LF 10	2014	25	3	22	2039	275.000 €	479.000 €

Tabelle W8

* gerechnet mit einer mittleren Preissteigerung von 2% pro Jahr. Bei nicht mehr der aktuellen Norm entsprechenden Löschfahrzeugen wird falls vorhanden ein vergleichbares Nachfolgelöschfahrzeug berücksichtigt. Für Löschfahrzeuge, die nicht

³ Doppik, siehe Begriffserläuterungen

mehr der Norm entsprechen und für die es keine Nachfolgelöschfahrzeuge nach DIN gibt, erfolgt keine Kostenermittlung.



Status Fahrzeugentwicklung

Es gibt Löschfahrzeuge, die innerhalb der nächsten 10 Jahre ersetzt werden müssen.

7.2.4 Hilfsfrist

Die Aktionsradien im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr werden in der **Tabelle W9** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Im vorliegenden Ausrückebereich werden die folgenden Aktionsradien innerhalb der Hilfsfrist abgedeckt:

Länge Ost	Breite Nord	Ausrückzeit	Anmarschzeit / Radius			
			Eintreffzeit 8 Minuten		Eintreffzeit 13 Minuten	
9,72°	53,69°	4 Minuten	4 Min.	1,9 km	9 Min	4,3 km

Tabelle W9

Es wurde bestätigt, dass alle für das Schutzziel möglichen Einsatzstellen innerhalb der Hilfsfrist erreichbar sind.

Status Hilfsfrist



7.2.5 Einsatzkräfte

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Funktionen der Ortsfeuerwehr werden in der **Tabelle W10** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Auswertung der verfügbaren Einsatzkräfte und Funktionen ergibt folgendes

Ergebnis:

Funktionen	insgesamt an der Einsatzstelle verfügbar		Bemerkungen
	nach 8 Minuten	nach 13 Minuten	
Einsatzleitung	3	3	
Gruppenführung	5	5	
Maschinisten	3	6	
Einsatzkräfte (mit Atemschutz)	12	20	
Einsatzkräfte (ohne Atemschutz)	3	5	
Summe	26	39	

Tabelle W10

Die Anzahl der Einsatzkräfte ist für diesen Ausrückebereich ausreichend.

Status Einsatzkräfte



Die Altersstruktur der Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die Altersgruppen 18 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49 und 50 bis 67. Die Altersgruppen ergeben sich unter anderem aus den Anforderungen der arbeitsmedizinischen Untersuchung nach G 26.3, die für Einsatzkräfte mit Atemschutz vorgeschrieben ist und den ärztlichen Bescheinigungen der Eignungsuntersuchungen gemäß Anlage 5 der Fahrerlaubnisverordnung. Die Verteilung der

Altersstruktur ist in der **Tabelle W11** dargestellt.

Funktionen	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt	Anteil %
Vorhandene Gesamtstärke	10	11	30	19	70	100%
davon 18 bis 29 Jahre (Jahrgang 1988 bis 1999)	0	1	16	12	29	41,4 %
davon 30 bis 39 Jahre (Jahrgang 1978 bis 1987)	4	2	9	3	18	25,7 %
davon 40 bis 49 Jahre (Jahrgang 1968 bis 1977)	4	5	2	2	13	18,6 %
davon 50 bis 59 Jahre (Jahrgang 1958 bis 1967)	2	3	2	2	9	12,9 %
davon 60 bis 67 Jahre (Jahrgang 1950 bis 1957)	0	0	1	0	1	1,4 %
Einsatzabteilung (bis 49 Jahre)	8	8	27	17	60	85,7 %
Reserveabteilung (ab 50 Jahre)	2	3	3	2	10	14,3 %

Tabelle W11



Grün

Die Altersgruppen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr werden in der **Tabelle W11** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), **gelb** (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

7.2.6 Bewertung der Gesamtstärke

Die in diesem Bereich vorhandenen Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen sowie Hubrettungsfahrzeuge geben eine Mindeststärke der Einsatzkräfte vor:

West

Funktion	EL/GF	MA	AT	TR	Gesamt
Gesamtstärke	10	11	30	19	70
LF 16/20	1	1	4	3	9
TLF 16/25	1	1	4	3	9
LF10	1	1	4	3	9
GWL		1		2	3
TMB	1	1	1		3
ELW	2	1		2	5
	6	6	13	13	38

Tabelle W12



Gelb

Nach Organisationserlass Feuerwehr (OrgFw vom 7.7.2009) sollte die Wehr bei 33 – 42 Plätzen eine Stärke um 89 Mitglieder haben.

Laut Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zur Gliederung und Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren ist jedes Löschfahrzeug mehrfach zu besetzen, wobei jede Einsatzkraft nur in einer Funktion gezählt werden darf.

Legende

EL = Einsatzleitung, GF = Gruppenführung, MA = Maschinistin oder Maschinist, AT = Einsatzkräfte (Atemschutzgeräteträger), TR = Einsatzkräfte (keine Atemschutzgeräteträger)

7.2.7 Einsatzübersicht

Die Übersicht über die Verteilung der Einsätze der Ortsfeuerwehr auf die Einsatzbereiche abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und sonstige Einsätze sind in der **Tabelle 1** beigefügt. Die Einsatzübersicht der Ortsfeuerwehr ist in Gesamteinsatzübersicht für die Gemeindefeuerwehr zusammengefasst, da seit 2015 eine gemeinsame Statistik geführt wird.

7.2.8 Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Defizite in der Sicherheitsbilanz zeichnet sich durch die nicht ausgeglichene Fahrzeugbilanz von -9 Punkten aus. Das neu anzuschaffende Tanklöschfahrzeug 20/40 gleicht nicht die Fahrzeugbilanz nach der Systematik der Brandschutzbedarfsplanung aus (siehe hierzu die Erläuterung zu Pkt. 7.2.2). Dieses Fahrzeug wird eine größere Wassermenge mitführen um Autobahn und Wald/Moorbrände besser abdecken zu können (4000 Liter). Von daher ist die Sicherheitsbilanz zwar rot, einsatztaktisch hält die Ortswehr aus Sicht der Stadt Tornesch aber genügend Löschfahrzeuge vor.

7.3 Die Jugendfeuerwehr Tornesch

Die Jugendfeuerwehr Tornesch wurde im Jahre 2001 gegründet und hat zurzeit 24 Mitglieder. 6 Mädchen und 18 Jungen absolvieren mindestens alle 14 Tage Dienst in der JFW.

Zwei Jugendfeuerwehrwarte und drei bis fünf Ausbildern sind derzeit in der JFW zusätzlich zum aktiven Dienst aktiv.

Die Jugendfeuerwehr ist mit in der Wache Ost untergebracht. Die Unterbringung der persönlichen Schutzkleidung der Jugendlichen ist in einem separaten Raum mit Spinden erfolgt. Für die Ausstattung der JFW wie Zelte und sonstigen Materialien steht für die JFW kein eigener Lagerraum zur Verfügung. Diese Gegenstände sind zurzeit in der Wache

zwischen den Materialien der FF untergestellt. Für die jugendpflegerischen Aktivitäten steht ein Raum im Dorfgemeinschaftshaus zur Mitnutzung zur Verfügung.

8 Zusammenfassung Gemeindefeuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr besteht aus den Ortsfeuerwehren Tornesch-Ahrenlohe (Ost) und Tornesch-Esingen (West), in der in der Einsatzabteilung 116 aktive Führungs- und Einsatzkräfte verfügbar sind.

In beiden Ortsfeuerwehren leisten 10 Frauen aktiven Dienst.

Die Ortswehr Tornesch- Esingen hat eine Verwaltungsabteilung mit 15 Mitgliedern, die Orstwehr Tornesch-Ahrenlohe hat eine Verwaltungsabteilung mit zwei Mitgleidern (hierbei handelt es sich nicht um aktive Feuerwehrfrauen und -männer).

Die Gemeindefeuerwehr hat 1 Jugendabteilung mit 24 Jugendlichen.

8.1 Ausbildung

Der Ausbildungsstand ist als gut anzusehen und gliedert sich wie folgt

Truppmann	99%
Truppführer	96%
Funk	83%
Atemschutz	78%
Maschinist	78%
GSG 1	36%
GSG 2	4%
GF 1	29%
GF 2	28%
ZF 1	10%
ZF 2	11%
Leiter Feuerwehr	3%
Verbandsführer	4%

Weitere Ausbildungen sind

- Erste Hilfe
- Motorkettensäge
- Technische Hilfe im Bahnbereich
- Tiefbauunfälle

8.2 Altersstruktur

Die Altersstrukturen in beiden Ortsfeuerwehren ist in einem guten Bereich anzusehen (siehe Tabelle O11+W11).

8.3 Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr

Die Bewertung einer Gemeindefeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung der Ausrückebereiche. Werden in den Ausrückebereichen nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, erhält die Gemeindefeuerwehr den Ampelstatus rot, und es muss mit Hilfe der Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen zum Ausgleich der Defizite auch gemeindeübergreifend möglich sind.

Für die tatsächliche Beurteilung der Sicherheitsbilanz ist zusätzlich die Betrachtung der Bemessungswerte Hilfsfrist, Einsatzkräfte und Einsatzmittel erforderlich, da sich aus dieser Gesamtschau erst die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr abschließend beurteilen lässt

8.3.1 Sicherheitsbilanz

Die Sicherheitsbilanz für die Gemeindefeuerwehr ist in Punkt 6.2 schon ausreichend dargestellt. Die negative Bewertung liegt am den etwas zu geringen Punktwerten für Fahrzeuge an beiden Standorten. Wenn in Zukunft eine weitere Punkteerhöhung in der Risikobewertung erfolgt, muss ein weiteres Löschfahrzeug für Tornesch angeschafft werden (Risikoklasse 5 im Bereich Ost oder auch Einwohnerzahl Erhöhung über 16.000 Einwohner).

8.3.2 Einsatzmittel

Siehe 6.2.1.2

8.3.3 Hilfsfrist

Siehe 6.2.1.3

8.3.4 Einsatzkräfte

Siehe 6.2.1.4.

8.4 Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr

Stellschraube, zugehörige Maßnahmen	Maßnahmen wirken unmittelbar auf			
	Sicherheitsbilanz	Einsatzmittel	Hilfsfrist	Einsatzkräfte
				
Zuschnitt der Ausrückebereiche: Neuordnen der Ausrückebereiche	Risikoklasse und Löschfahrzeuge		Aktionsradien	Verfügbarkeit
Anzahl und Einsatzwert der Löschfahrzeuge: Beschaffen von Löschfahrzeugen	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Verfügbare Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf
Ersatzbeschaffung: Planen von Ersatzbeschaffungen durch ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept.	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeugpunkte an der Einsatzstelle		Personal- und Funktionsbedarf

Kooperation mit benachbarten Gemeindefeuerwehren: Vereinbaren fachlicher und organisatorischer Zusammenarbeit	Vorhandene Fahrzeugpunkte	Fahrzeug- punkte an der Einsatzstelle	Aktionsradien	
--	------------------------------	--	---------------	--

Tabelle 13

8.5 Gerätehäuser

Gerätehäuser sollen idealerweise mittig im Ausrückbereich liegen. Für die Stadt Tornesch stellen die Standorte eine gute Abdeckung des Ausrückebereichs dar. Ihre Ausstattung richtet sich nach den entsprechenden DIN-Normen und den Vorschriften der Unfallkasse.

Da grundsätzlich bei der Größe und der Ausdehnung des Gemeindegebietes und der „Trennung“ durch die Eisenbahnlinie für die Einhaltung der Hilfsfristen zwei Standorte vorgehalten werden müssen, sind diese Standorte beim Soll-Konzept einzeln zu betrachten. Dabei spielt es zunächst noch keine Rolle, ob die Gemeindefeuerwehr in Ortswehren oder in Löschzüge gegliedert ist.

An beiden Standorten sind zurzeit keine Reserveflächen in den Hallen vorhanden, um Geräte unterzustellen.

8.5.1 Standort Ost (Ahrenlohe)

Das Gerätehaus in Ahrenlohe wurde 1968 erbaut und 1995 und 2013 erweitert und modernisiert. Es ist nach dem Stand der Technik ausgestattetes Gerätehaus. Der Standort ist wegen seiner Nähe zur BAB 23 und zum Gewerbegebiet Oha als ideal zu bezeichnen.

Zurzeit hat das Gerätehaus 3 Stellplätze der Größe 3 sowie 2 Stellplätze der Größe 2. Und eine Waschhalle mit der Größe 3. Zwei alte Stellplätze der Größe 1 dienen heute als Lagerfläche und zusätzlichen Abstellraum sowie Werkstattbereich für die Gerätewartung. Sie dürfen nicht mehr als Stellplätze genutzt werden. Der vorhandene Schulungsraum bietet für ca. 50 Personen Platz. Eine kleine Küche, sanitäre Einrichtungen und Duschen sind in ausreichender Anzahl errichtet worden. Es gibt einen Büroraum für die Wehrführung sowie einen kleinen Besprechungsraum mit Funkausstattung. Am Standort Ost sind Waschmaschine und Trockner für die Reinigung der Einsatzschutzkleidung untergebracht

Das Gerätehaus verfügt über einen offenen Fahrzeugunterstand.

Auf den Stellplätzen sind Fahrzeuge und Geräte wie folgt untergestellt:

1. Waschhalle MTW JFW
2. LF 8/6
3. HLF 16
4. MZF 41-14-01
5. GWL 2
6. Anhänger JFW sowie Notstromaggregat

Hinter den Stellplätzen 5+6 sind noch Regale und Rollcontainer untergebracht. Diese engen den Freiraum hinter den Fahrzeugen ein. Das Notstromaggregat wurde im Jahr 2017 für den Katastrophenschutz angeschafft und ist auf einem Anhänger verlastet. Die

Unterbringung eines Notstromaggregats konnte 2008 bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes noch nicht berücksichtigt werden.

Am Standort Ost ist die Jugendfeuerwehr angegliedert und hat dort einen Raum als Kleiderkammer und Umkleide in der Wache. Material der JFW ist in der Wache verteilt untergebracht.

Fazit:

Am Standort Ost fehlen nach dem jetzigen Stand Abstellflächen als Ersatz für die Bereitstellung des Abstellraumes für die Spinde der Jugendfeuerwehr, Lagerfläche für Kraftstoffe (Katastrophenschutz), ein Stellplatz für den neuen PKW, ein Ersatzstellplatz für das Notstromaggregat (Katastrophenschutz) und den Anhänger der Jugendfeuerwehr sowie ein Reservestellplatz für ein evtl. notwendiges weiteres Löschgruppenfahrzeug.

Sodern soll der Standort Ost, an dem die zentrale Kleiderkammer sowie eine Spezialwaschmaschine und ein Trockner für die Reinigung der Einsatzschutzkleidung vorhanden ist, für die Optimierung der Schwarz-Weißtrennung ertüchtigt werden (siehe S. 43).

8.5.2 Standort West (Esingon)

Das Feuerwehrhaus Esingen wurde 1969 erbaut und 1997 und 2013 erweitert und modernisiert. Es ist nach dem Stand der Technik ausgestattetes Gerätehaus.

Zurzeit hat das Gerätehaus 4 Stellplätze der Größe 3, 2 Stellplätze der Größe 2, eine Waschhalle der Größe 3 sowie 2 Stellplätze der Größe 1. Bei den Stellplätzen der Größe 1 dürfen nur Fahrzeuge bis 8 m Länge untergestellt werden. Der Schulungsraum fast ca. 70 Personen, hat eine kleine Küche. Neben dem Schulungsraum gibt es einen kleinen Schulungsraum für ca. 12 Personen. Eine Einsatzzentrale mit 3 Arbeitsplätzen ist EDV- und funktechnisch ausgerüstet. Das Gerätehaus verfügt über eine Atemschutzwerkstatt, eine kleine Funkwerkstatt sowie Abstellraum und Technikraum

Am Standort West ist eine Zentrale für die Einsatzbegleitung der Tornescher Feuerwehren eingerichtet.

Auf den Stellplätzen sind Fahrzeuge und Geräte wie folgt untergestellt:

1. Waschhalle PKW (KDOW)
2. TMB
3. LF 10
4. LF 16
5. TLF
6. GWL 1
7. ELW
8. MTW
9. Notstromaggregat 1+2.

Hinter dem Stellplatz 6 befindet sich ein Hochregal und Rollcontainer

Die Stellplätze 8+9 werden als Lagerstätte für Material genutzt, so dass der Platzbedarf nicht als ausreichend angesehen werden kann. Die Unterbringung eines Notstromaggregats konnte 2008 bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes noch nicht berücksichtigt werden.

Das Gerätehaus hat im Altbau Obergeschoß 3 Wohnungen. 2 Wohnungen werden von Feuerwehrkameraden bewohnt, eine Wohnung ist für den Vorstand als Büro- und Besprechungsraum eingerichtet.

Konzept Schwarz-/Weiß-Trennung

Bei der Brandschutzbedarfsplanung im Jahr 2008 spielte die sogenannte Schwarz (= kontaminiert) /-Weiß (=sauber) -Trennung noch keine Rolle und konnte nicht berücksichtigt werden. Untersuchungen haben in den letzten Jahren gezeigt, dass Einsatzkräfte bei 17 bestimmten Krebsarten überproportional an diesen erkranken. Man führt dieses auf die Kontamination mit Schadstoffen bei Einsätzen zurück. Die Feuerwehrunfallkassen reagieren sensibel auf dieses Thema und betreiben Sachaufklärung, was bei den Schulungen, vor den Einsätzen, während den Einsätzen und nach den Einsätzen zu beachten ist. Die Gefahren haben die Träger aufgrund von Gefährdungsanalysen abzuwägen. Es wird aber erwartet, dass Arbeitsschutzrichtlinien und Feuerwehrdienstvorschriften angepasst werden.

Bei den Feuerwehrgerätehäusern ist penibel auf die Schwarz-Weiß-Trennung zu achten. Kontaminiert sind nicht nur die persönlichen Schutzausrüstungen, sondern auch alle im Einsatz benutzten Gerätschaften wie Atemschutzausrüstungen, Strahlrohre und Schläuche, Lüfter, Schere und Spreizer etc., und letztlich auch die Feuerwehrfahrzeuge selbst. Sie dürfen nicht ungereinigt in den weißen Bereich, sprich Feuerwehrgerätgehaus, gelangen.

Für die Säuberung der Fahrzeuge und Gerätschaften können die beiden Waschhallen am jeweiligen Standort genutzt werden. Die Durchgänge zu den Fahrzeughallen müssten entsprechend geändert werden.

Für die Reinigung der Schutzkleidung, Helme, Stiefel und Atemschutzgerät ist Platz zu schaffen. Im Standort Ost befindet sich eine Waschmaschine und ein Trockner sowie die zentrale Kleiderkammer. Für die Anforderung an die Zukunft ist dies nicht mehr ausreichend. Es muss noch eine weitere Waschmaschine, ein weiterer Trockner, eine Stiefelwaschanlage und eine Möglichkeit zur Reinigung und Trocknung der Helme geschaffen werden. Dafür bietet sich ein Durchbruch zum benachbarten Raum an, in dem die Spinde der Jugendfeuerwehr untergebracht sind. Der Raum der JFW ist durch einen Anbau zu ersetzen.

Fazit:

Am Standort West wird eine Wohnung wieder für Wohnzwecke für Feuerwehrangehörige freigegeben. Dafür ziehen die beiden hauptamtlichen Gerätewarte und die Ortswehrführung in ein gemeinsames Büro, welches aus dem bisherigen Büro des Gerätewartes und einem

Lagerraum zusammengefasst wird. Diese entfallende Lagerfläche soll durch einen Hallenbau auf dem Gelände der Feuerwache Esingen ersetzt werden. Dort darin sollen auch die Stromerzeuger und der neue PKW untergestellt werden.

1

8.6 Fahrzeuge

Das Alter für Löschfahrzeuge sollte maximal 25 Jahre nicht überschreiten, für Sonderfahrzeuge und MTW sind maximal 20 Jahre anzusetzen und ein PKW sollte nach 15 Jahre ersetzt werden.

Auch ist die Annahme, dass ein Löschfahrzeug 25 Jahre alt wird mit der Zunahme der Technik und Elektronik in den Fahrzeugen, sowie die Ersatzteil Vorhaltung nicht mehr gegeben, der Ansatz sollte bei maximal 20-23 Jahren angesetzt werden. Hersteller garantieren nicht länger die Ersatzteilverhaltung.

Die Ersatzbeschaffung für das jetzt 23 Jahre alte TLF 41-22-01 ist in den der Feuerwehr schon in Bearbeitung und soll durch ein Löschfahrzeug mit Gruppenkabine und mind. 4000 Liter Löschwasser ersetzt werden. Näheres wird durch die Feuerwehr abgestimmt. (Druckluftschäum etc.) das Fahrzeug sollte mindestens 4 PA Geräte verlastet haben.

Das LF 8/6 41-44-01 sollte im Jahre 2024 durch ein LF20 oder gleichwertig ersetzt werden. Das Fahrzeug am Standort Ost ist ein wichtiger Bestand im Ausrückebereich Ost und sollte mind. 2000 Liter Wasser und eine Gruppenstärke haben

Es würde sich der Fahrzeugpunktwert um 30 Punkte in der Sicherheitsbilanz verbessern.

Der PKW 41-17-1 der von der Stadt Tornesch 2017 als Gebrauchtfahrzeug (Ersatz PKW Wache West) beschafft worden ist, soll von der Feuerwehr Tornesch zukünftig als Kommandowagen - KDOW - für die Gemeindeführungen und Wehrlösungen als Führungsfahrzeug genutzt werden. Durch diese Umstellung wird es nicht mehr für die Teilnahme an Kreislehrgängen für die Mannschaften zu Verfügung stehen. Der PKW war im Jahre 2018 an 63 Tagen zu Veranstaltungen auf Kreisebene sowie an 45 Tagen an der Landesfeuerwehrschule unterwegs. Die Wehrlösungen nutzten ihn ebenfalls für den dienstlichen Gebrauch.

Der MTW 41-18-03 (ehemaliger ELW) ist verkauft worden. Die in diesem Fahrzeug vorhandenen Sitzplätze zur Beförderung der Mannschaft, sind mit der In-Dienststellung des neuen ELWs nicht gleichwertig ersetzt. (alter ELW 9 Sitzplätze, neuer ELW 6 Sitzplätze).

Durch diese Umstellungen in den Bereichen der Feuerwehr ist ein weiterer PKW je Standort notwendig. Diese Fahrzeuge sind wichtig für die Fahrten zwischen den Standorten und für den Besuch der Lehrgangsteilnehmer an ihren Lehrgängen. Auch würde die Jugendfeuerwehr für Ausfahrten genügend Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden können. Diese Fahrzeuge steht dann auch der hauptamtlichen Gerätewartung zur Verfügung.

Der MTW der Jugendfeuerwehr 41-18-02 ist 16 Jahre alt und somit auch im bis zum Jahre 2021 durch einen gleichwertigen zu ersetzen.

Der MTW 41-14-01 sollte im Jahre 2018 einen Ausbau erhalten, um die mitgeführten Gerätschaften sicher zu transportieren (u.a. Atemschutzüberwachung). Die Ermittlungen der Kosten haben ergeben, das sich dieses bei dem Alter des Fahrzeuges nicht mehr lohnt. Es wird daher empfohlen das Fahrzeug in der Neubeschaffung vorzuziehen und es zusammen mit der Ersatzbeschaffung des MTW der JFW vorzunehmen.

Tabelle wann die Ersatzbeschaffungen anstehen:

Fahrzeug	Rufnummer	Baujahr	Wache	Alter	Ersatzbeschaffung
MTW (alter ELW)	41-18-03	1995	West	verkauft	
TLF 16/25	41-22-01	1994	West	25 Jahre	2019/2020
MTW JF	41-18-02	2001	Ost	18 Jahre	2021
MZF	41-14-01	2002	Ost	17 Jahre	2020
LF 8/6	41-44-01	1999	Ost	20 Jahre	2024
PKW	41-17-01	2007	West	12 Jahre	2024
LF 16/12	41-48-01	2002	West	17 Jahre	2027
MTW	41-18-01	2012	West	7 Jahre	2032
HLF 20/16	41-48-02	2008	Ost	11 Jahre	2033
TMF	41-36-01	2014	West	5 Jahre	2034
GWL	41-68-01	2010	West	9 Jahre	2035
ELW	41-11-01	2016	West	3 Jahre	2036
GWL	41-68-02	2012	Ost	7 Jahre	2037
LF 10	41-47-01	2014	West	5 Jahre	2039

Tabelle 14

Hinzu kommen dann noch die Ersatzbeschaffungen für die beiden geplanten PKW Kombis nach 15 Jahren.

8.7 Schutzbekleidung

Die Schutzkleidung der Feuerwehr Tornesch ist im Jahre 2017 komplett erneuert worden. 2018 wurden die Helme komplett ausgetauscht. Die Anschaffung eines kompletten Satzes leichter Schutzjacken für Einsätze bei höheren Temperaturen wäre wünschenswert.

8.8 Gerät

Die notwendigen Gerätschaften werden durch die Feuerwehr in den Haushaltsplänen der Jahre beantragt, bzw. nunmehr über das Feuerwehrbudget beschafft. Investitionen werden separat beantragt.

8.9 Katastrophenvorsorge

Die Stadt Tornesch hat im Jahre 2017 sich Gedanken zur Katastrophenvorsorge für die Stadt Tornesch gemacht und für längeren Stromausfall 2 Notstromaggregate gekauft (60 und 90 KWA). Diese sind zur Einspeisung der Sporthallen gedacht als Notanlaufpunkte für die Bevölkerung. Beide Aggregate sind bei den Feuerwehren untergebracht worden. Das Konzept muss durch die Stadt Tornesch, in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen noch fertig ausgearbeitet werden. Aus diesen Planungen werden auch noch Bedarfe für die Feuerwehren zu ermitteln sein (Lagerraum Feldbetten, Kochgeschirr etc., Lagerung Kraftstoffe).

9 Interkommunale Zusammenarbeit

Das Brandschutzgesetz schreibt ausdrücklich die nachbarschaftliche Löschhilfe bei Bränden vor. Dies gilt nicht für technische Hilfeleistungen. Hier sind die Kosten der entsendenden Feuerwehr/Stadt zu erstatten.

Daneben kann nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit –GKZ- interkommunale Zusammenarbeit vereinbart werden. Hier ist immer zu schauen, was der Nachbar besser kann.

Die Feuerwehren sprechen sich in regelmäßigen Treffen auf Kreisebene ab. Zudem arbeiten die Wehren des alten 40er-Reviere (Ahrenlohe, Esingen, Uetersen, Moorrege, Haseldorf, Haselau, Heidgraben, Groß-Nordende, Neuendeich, Heist) in einigen Bereichen zusammen, z.B. bei der Ausbildung.

10 Ergebnis

Die Feuerwehr Tornesch ist zum jetzigen Zeitpunkt als gut aufgestellt anzusehen. Die Defizite in den Punktbewertungen in der Sicherheitsbilanz der Fahrzeuge ist durch geeignete Ersatzbeschaffungen und Neubeschaffungen auszugleichen: Das TLF (West) durch ein Tanklöschfahrzeug mit Gruppenkabine, 4000l Wasser und 4 Atemschutzgeräte und das LF8 (Ost) sollte durch ein LF 20 oder HLF 20 ersetzt werden. Wenn der Ausrückebereich Ost in der Risikobewertung in die Klasse 5 aufgewertet werden muss. (im vorhandenen Gewerbegebiet könnte es zukünftig Betriebe mit ca. 1000 Mitarbeiter geben), hat es eine Aufwertung zur Folge, so dass sich der Fahrzeugpunktwert von 269 auf 323 erhöht und den Mehrbedarf eines Löschfahrzeuges zur Folge haben könnte. Was das neue Gewerbegebiet Oha II an Betrieben und Gefahren für die Feuerwehr mitbringen wird, muss ermittelt werden, sobald die Gewerbeansiedlungen für dieses Gebiet bekannt sind

Realistisch ist dieses Szenario aber erst in ein paar Jahren und müsste dann in der nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes festgeschrieben werden. Mit einem weiteren Löschfahrzeug muss die Mannschaftsstärke der Ahrenloher Wehr um gut ein Drittel personell verstärkt werden.

Am Standort Ost wird also die Personalstärke auf ca. 60 Kameraden angestrebt. Am Standort West wird eine Personalstärke von ca. 80 Kameraden angestrebt.

An beiden Standorten ist der Bedarf von einen zusätzlichen PKW (Kombi) gegeben da der bisherige PKW den Wehrführungen für Einsätze und dienstliche Fahrten (ELvD) zur Verfügung stehen soll (siehe Pkt. 8.6).

Wenn zusätzliche PKW's beschafft werden, könnten die Plätze zum Transport der Jugendfeuerwehr verbessert werden ohne das am Standort Ost das Führungsfahrzeug 41-14-01 (Atenschutzüberwachung) dem Standort nicht für Einsätze zur Verfügung steht. Wie erwähnt, sollen die PKW's auch den hauptamtlichen Gerätewarten zur Mitnutzung zur Verfügung stehen.

An beiden Gerätehäusern ist der Bedarf an weiteren Lagerflächen zum Unterbringen von Gerätschaften und Lagerung von Kraftstoffen gegeben. Am Standort Ost ist die Jugendfeuerwehr mit ihren Spinden in den eigentlich für die Lagerung von Material vorgesehenen Raum eingezogen.

Das Material der JFW ist nun in Regalen in der Fahrzeughalle mit untergebracht. Auch hat die Jugendfeuerwehr neben Zelten und Feldbetten, Kisten für Geschirr, und Zeltzubehör auch noch Rollcontainer, die mit feuerwehrtechnischem Gerät beladen sind, an unterschiedlichen Stellen in der Feuerwache untergestellt. Die Wache Ost benötigt ebenfalls weiteren Stauraum für Material da dieses auch hinter den Fahrzeugen verstaut ist, was die Freiräume um die Fahrzeuge einschränkt. Auch wird eine Lagerstätte für Gefahrgüter benötigt (Kraftstoffe, Gasflaschen) die sich jetzt ungeschützt an verschiedenen Stellen in der Fahrzeughalle untergebracht sind (siehe auch TRGS 510). Diese Lagerstätte ist auch an der Wache West vorzusehen. Die Wehren müssen auch einen bestimmten Vorrat an Kraftstoffen für die Geräte vorhalten, um immer einsatzbereit bleiben zu können.

Am Standort West sind die Stellplätze 8+9 zurzeit belegt mit 1x PKW, Notstromaggregat 30KVA und Notstromaggregat 60KVA sowie Hochregal mit 18 Plätze für Europaletten. Weiter sind dort 5 Rollwagen für Tische und Bänke eingestellt Diese Stellplätze sind seit dem Anbau der Wache 2013 nicht mehr als Unterstellplätze für Fahrzeuge zugelassen.

In beiden Standorten sind die Waschhallen schon als Stellplätze für Fahrzeuge genutzt, so dass diese von den Gerätewarten diese erst geräumt werden müssen, um sie zu nutzen. Auch ist es für Fahrzeuge nicht zuträglich immer, in der mit Wasserdampf beaufschlagten Waschhalle geparkt zu werden (frühere Korrosion). Die Planungen zur Vorsorge im Katastrophenfall sind in der Stadt Tornesch noch nicht so weit fortgeschritten das sie in diesen Planungen Berücksichtigung finden.

Im Brandschutzbedarfsplan von 2008 wurde die Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes eingeplant. Mittlerweile sind es zwei hauptamtliche Gerätewarte. Es steht aber zurzeit nur ein Büro in der Wache West zur Verfügung. Hilfsweise hat der zweite Gerätewart einen Arbeitsplatz in der Atemschutzwerkstatt bezogen. Optimalerweise sollten sie zusammen in einem Büro arbeiten. Der Wehrvorstand zieht mit in dieses Büro um, damit eine Wohnung wieder Feuerwehrangehörigen zur Verfügung steht. Die entgangene Lagerfläche ist an einem anderen Ort (Halle) zu ersetzen.

Die Wohnraumsituation in der Stadt Tornesch bewegt immer mehr Kameradinnen und Kameraden die Stadt zu verlassen, um kostengünstiger zu wohnen oder zu bauen. Dieser Umstand macht es erforderlich in Tornesch Wohnraum für die Feuerwehr vorzuhalten, der auch von den Kameradinnen und Kameraden finanzierbar bleibt.

Auch wäre es wünschenswert, wenn am Standort Ost Wohnraum geschaffen bzw. gesichert wird. (Wohnungen im alten Schulgebäude)

11 Handlungsempfehlungen

Aus den obigen Ermittlungen ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

1. Auch wenn sich aktuell bei den Einsatzkräften eine grüne Bilanz ergibt, so ist für eine Freiwillige Feuerwehr gut ausgebildete Feuerwehrfrauen und -männer das Wichtigste! Gemäß Punkt 7.1.6 und 7.2.6 muss die Sollstärke noch erhöht werden. Es ist Aufgabe der Trägerin, die Feuerwehr hierbei nach Kräften zu unterstützen. Die Feuerwehrfrauen und – männer stehen der Stadt an 365 Tagen im Jahr Tag und Nacht uneigennützig und unentgeltlich zur Verfügung. Dieses Ehrenamt muss seine Würdigung und Anerkennung finden. Leider ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass gut ausgebildete Feuerwehrangehörige in Tornesch keinen finanzierbaren Wohnraum bzw. preiswerte Grundstücke in Tornesch bekommen haben und in das Umland verzogen sind und somit der Feuerwehr Tornesch nicht mehr zu Verfügung stehen konnten. Die Stadt kann dem entgegenwirken, in dem sie ggfs. Dienstwohnungen zur Verfügung stellt, sie bei der Wohnraumsuche unterstützt und bei Grundstücksvergaben bevorzugt. Die zwei Wohnungen in der Alten Ahrenloher Schule und die Wohnungen in der Feuerwache West sind ausschließlich an Feuerwehrangehörige zu vergeben.
2. Um die Fahrzeugbilanz zu verbessern, wird das TLF 16/25 im Jahr 2020 durch ein Tanklöschfahrzeug 20/40 mit Gruppenkabine und das LF 8 durch ein (H)LF 20 im Jahr 2024 ersetzt.
3. Für beide Standorte wird je ein zusätzlicher PKW (Mannschaftstransportwagen) angeschafft. Denkbar wären E-Fahrzeuge. Im Übrigen wird dem Fahrzeugkonzept zugestimmt.
4. Der Standort Ost ist um drei Stellplätze und zusätzlichen Lagerflächen sowie ein Raum für die Spinde der Jugendfeuerwehr zu erweitern (siehe Anlage 2).
5. Am Standort West müssen Räumlichkeiten für die Unterbringung von Materialien für den Katastrophenschutz und der Feuerwehr und für die Unterbringung von einem PKW geschaffen werden. Hier ist der Bau einer Halle von ca. 8 x 12 m auf dem Grundstück der Feuerwehr Esingen angedacht.

6. Die Ersatzbeschaffungen der Fahrzeuge erfolgen nach der anliegendenTabelle . Die Investitionsplanung des Haushaltes der Stadt ist entsprechend anzupassen.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.09.2019 von der 1. Fortschreibung des Feuerwehrdarfsplanes, insbesondere von den Handlungsempfehlungen, Kenntnis genommen.

Tornesch, den 25. September 2019

Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Dirk Lokies
Gemeindewehrführer

Notwendige genormte Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen) mit	Personalstärke der Einsatzabteilung	Personalstärke der Reserveabteilung	Personalstärke der Feuerwehr
Insgesamt bis zu 9 Plätzen	18	9	27
Von 10 bis zu 15 Plätzen	25	12	37
Von 16 bis zu 18 Plätzen	34	16	40
Von 19 bis zu 24 Plätzen	43	20	63
Für jeweils 9 weitere Plätze	9	4	13

12 Anlagen

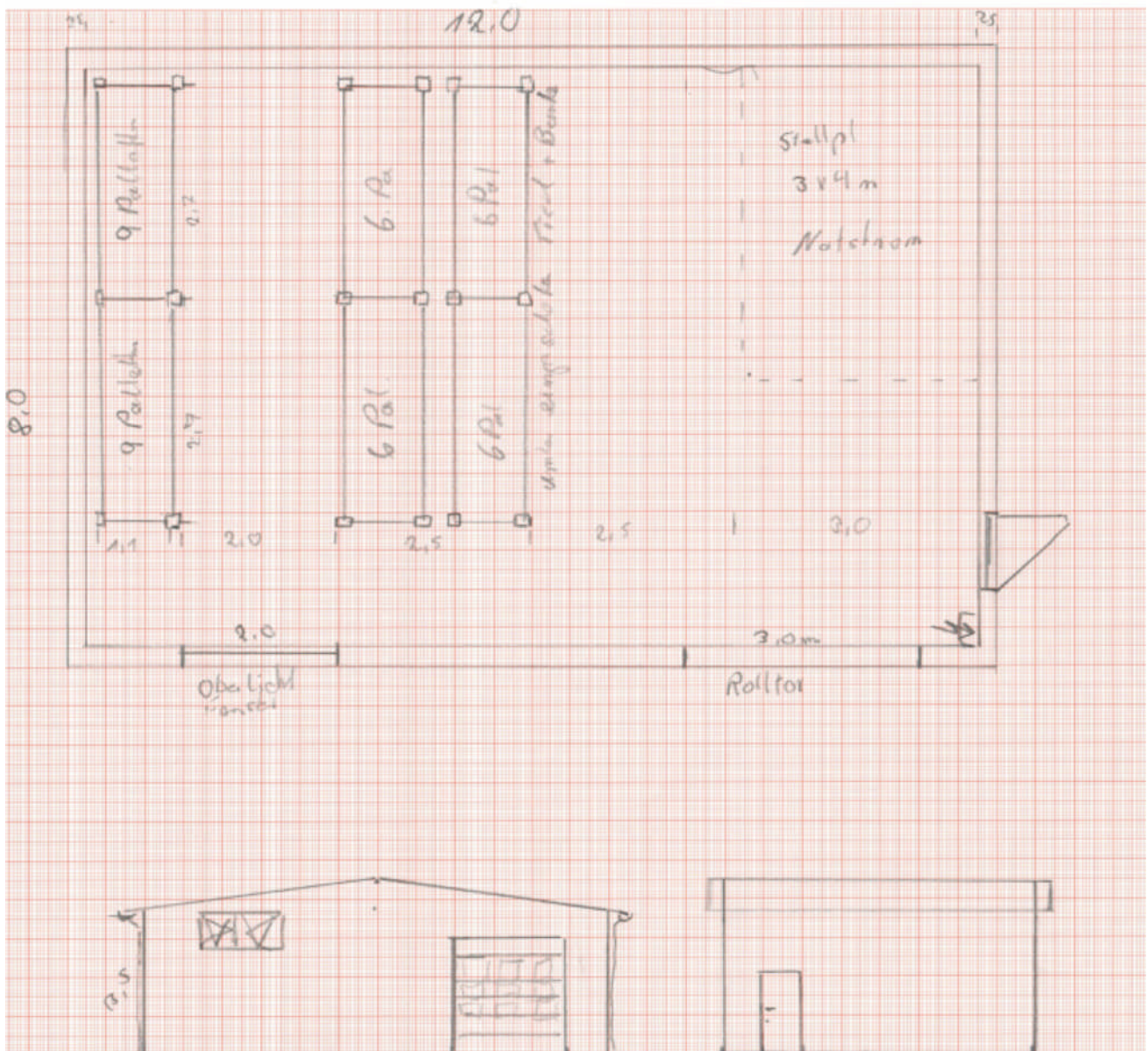
12.1 Anlage 1

OrgFW- SH Vom 7. Juli 2009 - IV 333 - 166.035.0

Anlage 2: Grundrisspläne der Feuerwachen Ost und West mit Änderungsvorschläge

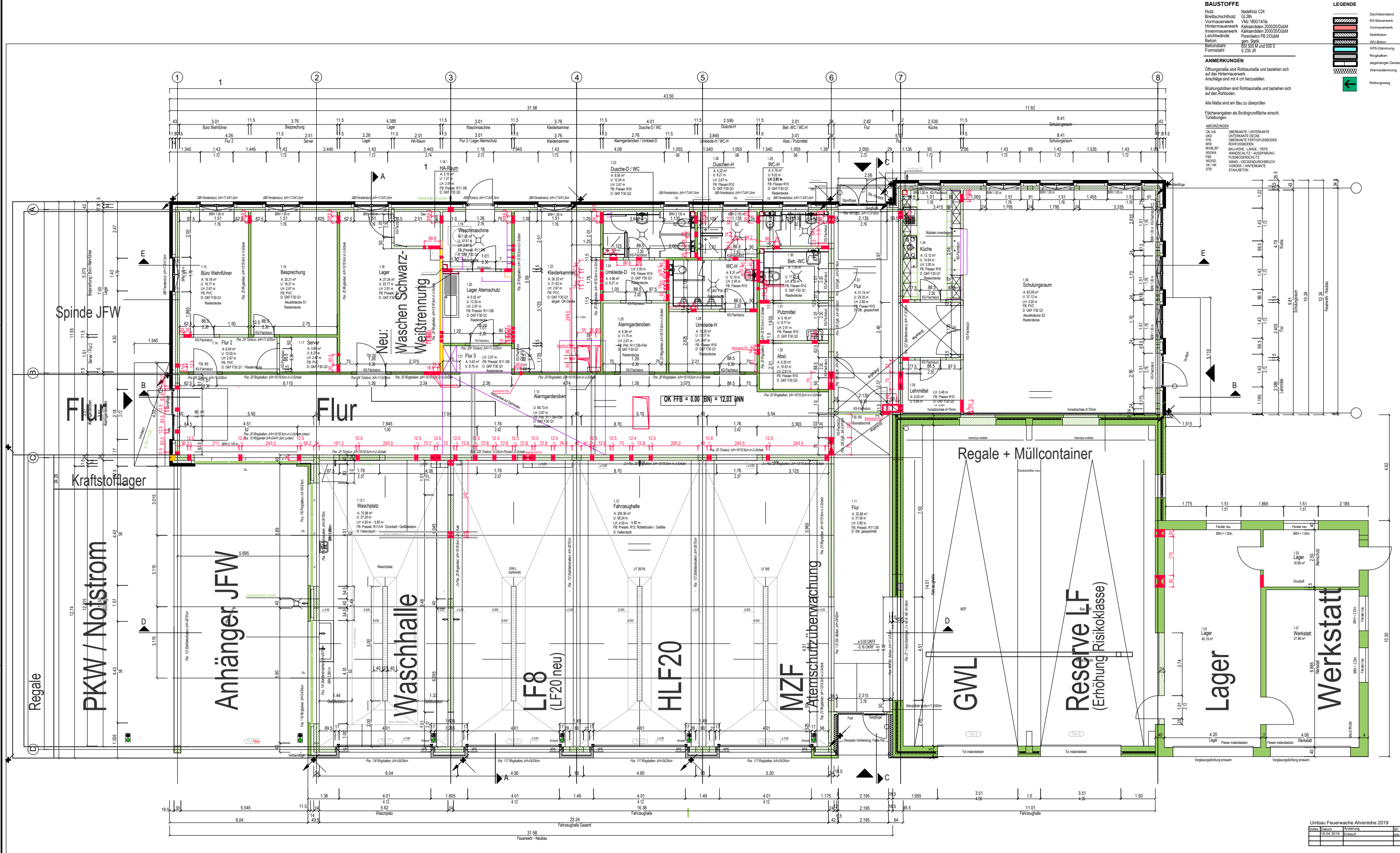
12.2 Anlage 3

Vorschlag für die Erweiterung der Wache West (Halle)



Anlage 4: Investitionsplanung

- BAUSTOFFE**
- Holz: Nadelholz C24
 - Brettschichtholz: G 28
 - Vormauerwerk: V24 1800/1410a
 - Hintermauerwerk: Kalksandstein 2000/200 D24M
 - Innenmauerwerk: Kalksandstein 2000/200 D24M
 - Leichtwände: Porenbeton PB 200M
 - Beton: gem. Stahl
 - Formstahl: E25 SL und S20 S
 - Formstahl: S 235 JR
- ANMERKUNGEN**
- Öffnungsmaße sind Rohbaumaße und beziehen sich auf das Hintermauerwerk.
 - Anschlüsse sind mit 4 cm herzustellen.
 - Einbaugehähen sind Rohbaumaße und beziehen sich auf den Rohboden.
 - Alle Maße sind am Bau zu überprüfen.
 - Flächenangaben sind Bruttoflächen einschl. Türöffnungen.
- ABKÜRZUNGEN**
- OK: OK
 - UK: UK
 - FB: FB
 - BM: BM
 - WVA: WVA
 - FK: FK
 - WOD: WOD
 - VK: VK
 - WB: WB
- LEGENDE**
- Dachbestand
 - KS-Mauerwerk
 - Vormauerwerk
 - Stahlbeton
 - WLL-Beton
 - XPS-Dämmung
 - abgehängte Decken
 - Wärmedämmung
 - Retentionsweg



Index	Datum	Änderung
1	19.05.2019	Schulung
2		

Butzlaff · Töwe
 ARCHITEKTUR + INGENIEURWESEN

Erweiterung der Feuerwehrwache
 25436 Tarnsesh-Ahrenhöhe

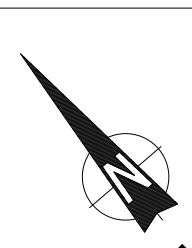
Architekt: Dipl.-Ing. Christian Töwe
 Architektin: Dipl.-Ing. Barbara Butzlaff

ERDGESCHOSS

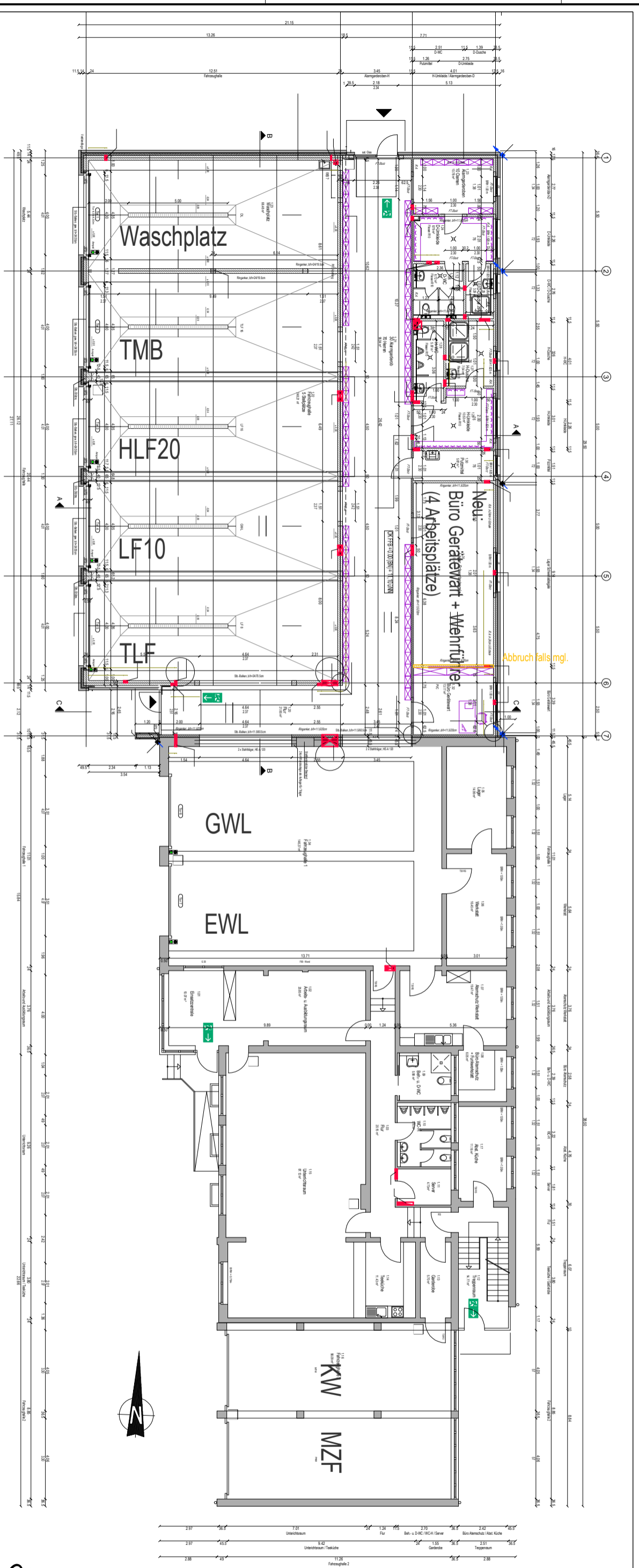
Maßstab: 1:50 [cm, m]

Ausführung: 1075 12i

23.05.2012



ohne Marsstab



BAUSTOFFE (Materials)

Die Angabe der Baustoffe erfolgt nach den Angaben der Hersteller und ist nicht verbindlich. Die Ausführung ist von der Ausführung der Baustoffe abhängig. Die Ausführung ist von der Ausführung der Baustoffe abhängig. Die Ausführung ist von der Ausführung der Baustoffe abhängig.

ANMERKUNGEN (Notes)

Die Angabe der Baustoffe erfolgt nach den Angaben der Hersteller und ist nicht verbindlich. Die Ausführung ist von der Ausführung der Baustoffe abhängig. Die Ausführung ist von der Ausführung der Baustoffe abhängig. Die Ausführung ist von der Ausführung der Baustoffe abhängig.

LEGENDE (Legend)

Die Angabe der Baustoffe erfolgt nach den Angaben der Hersteller und ist nicht verbindlich. Die Ausführung ist von der Ausführung der Baustoffe abhängig. Die Ausführung ist von der Ausführung der Baustoffe abhängig. Die Ausführung ist von der Ausführung der Baustoffe abhängig.

Ohne Vorposten

BLINDPOSTEN

1.076.19

Geplante Investitionen, die sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan ergeben:

1. Fahrzeuge:

(Lebensdauer: Löschfahrzeuge und GWL max. 25 Jahre, Sonderfahrzeuge und MTW's max. 20 Jahre, PKW's max. 15 Jahre)

Fahrzeug:	Baujahr:	Standort:	Jahr der geplanten Beschaffung:	Art der Beschaffung:	geplante Beschaffungskosten im Jahr der Neuanschaffung:	voauss. Lebensdauer in Jahren:
TLF 16/25	1994	West	2020	Ersatzbeschaffung	550.000,00 €	25
MTW JF	2001	Ost	2020	Ersatzbeschaffung		20
MZF	2002	Ost	2020	Ersatzbeschaffung (Neu: Atemschutzüberwachung)		20
PKW		Ost	je nach Fertigstellung Stellplatz	Neubeschaffung	50.000 €, Beschaffung über ein Leasingmodell, Raten über das Feuerwehrbudget	
PKW		West	je nach Fertigstellung Stellplatz	Neubeschaffung	50.000 €, Beschaffung über ein Leasingmodell, Raten über das Feuerwehrbudget	
LF 8/6	1999	Ost	2024	Ersatzbeschaffung durch ein (H)LF 20	480.000,00 €	25
PKW (KW)	2007	West	2024	Ersatzbeschaffung	50.000,00 €	15
LF 16/12	2002	West	2027	Ersatzbeschaffung	446.000,00 €	25
MTW	2012	West	2032	Ersatzbeschaffung	75.000,00 €	20
HLF 20/16	2008	Ost	2033	Ersatzbeschaffung	549.000,00 €	25
TMF	2014	West	2034	Ersatzbeschaffung	996.000,00 €	20
GW-L	2010	West	2035	Ersatzbeschaffung	281.000,00 €	25
ELW	2016	West	2036	Ersatzbeschaffung	291.000,00 €	20
GW-L	2012	Ost	2037	Ersatzbeschaffung	367.000,00 €	25

LF 10	2014	West	2039	Ersatzbeschaffung	479.000,00 €	25
-------	------	------	------	-------------------	--------------	----

2. zusätzliche Schutzjacken

120 Stück leichtere Einsatzschutzjacken a`400 € = **48.000 €**. Aufteilung über zwei Haushaltsjahre ist möglich.

3. Geräte und Maschinen

Waschmaschine	12.000,00 €
Trockner:	8.000,00 €

4. An- und Umbauten an den Wachen

Halle Wache West	
Umbauarbeiten	
Wache West	10.000 €

An- und Umbauten	Die Kosten können erst nach der konkreten Planung beziffert werden
Wache Ost	